Thorner Presse.

Ausgabe wöchentlich sechsmal.
Abonnementspreis pro Quartal 2 Mark
incl. Postprovision oder Abtrag.

Redaktion und Expedition:
Katharinenstraße 204.

Insertionspreis pro Spaltzeile
oder deren Raum 10 Pfg.
Annahme der Annoncen täglich bis 1 Uhr Mittags.

Nro. 99. Mittwoch, den 29. April 1885. III. Jahrg.

* Die deutsche Kolonialpolitik, ein deutsches Volksbedürfniß.

So oft in öffentlichen Blättern von den zahlreichen Anerbietungen und Anstellungsgesuchen die Rede war, welche von Deutschen der verschiedensten Berufs- und Bildungsklassen an die Regierung und an die zu Angra Pequena und zu Kamerun anfässigen großen Firmen gerichtet worden, ist die Oppositionspresse mit den Schmäh- und Tadelworten „Kolonial-Schwindel“ und „Kolonial-Fieber“ bei der Hand. Höhnisch vergleicht man die in Veranlassung der vorjährigen Ereignisse durch das Volk gehende Bewegung mit der Spekulationswuth, von welcher die Engländer und Franzosen des 17. und 18. Jahrhunderts ergriffen worden, als alle Welt in Law'schen Mississippi-Aktien und anderen abenteuerlichen überseeischen Unternehmungen sein Heil versuchte, bis die ganze Sache ein Ende mit Schrecken nahm. Schuld daran sollten natürlich die Regierung und die konservative Presse sein, die das Feuer entzünden geholfen hatten, um auf die Abstimmungen des Reichstages zu drücken.

Seit Wochen ist im Reichstage von kolonialen Unternehmungen gar nicht mehr, in der Presse nur noch ausnahmsweise die Rede. Die einmal in Zug gekommene Bewegung aber nimmt ihren Fortgang, ohne daß von äußerem Zuthun, oder auch nur von mittelbarer Ermuthigung derselben etwas zu spüren wäre. Immer wieder hört man von Unternehmungen, die auf die Erwerbung von Kolonisations- und Handelsgebieten in Afrika gerichtet sind und von Männern, die sich zusammenthun, um ihre Kräfte auf fremder Erde zu versuchen. Von eigentlichen Spekulationen — von Unternehmungen, bei denen ohne Mühe und Arbeit Geld erworben oder in der bequemen Komptoirstube „Kolonialpolitik“ getrieben werden soll, ist nur beiläufig etwas zu hören, wesentlich handelt es sich um das Aufsuchen neuer Arbeit und neuer Arbeitsgebiete, um Unternehmungen, die an Ort und Stelle in's Werk gerichtet und mit den eigenen Händen der Unternehmer angegriffen werden sollen. Nicht Aktienzeichner, sondern Männer der Arbeit sind es, die sich den neuen Thätigkeiten zuwenden und die Möglichkeit aufsuchen, ihre Kräfte lohnender, als es in der Heimath geschehen kann, zu verwerthen. Daß dabei Abenteuerlust, unruhige Begehrlichkeiten und falsche Vorstellungen mitspielen, wird eben so wenig bestritten werden können, wie das gute Recht der Warnungen, an denen man es von berufener Seite nicht hat fehlen lassen. Unverkennbar aber ist und bleibt es, daß die Erschließung neuer, noch unausgebeuteter Arbeits- und Erwerbsgebiete einem wirklichen Bedürfniß der Nation entspricht. Deutschland ist eines der kinderreichsten Länder der Erde, ein Land, das eine zu große Zahl höherer Bildung und Leistungsfähigkeit theilhaftig gewordener Söhne zählt, um Allen die gehörige Beschäftigung und Unterbringung sichern zu können. Mit zunehmender Dringlichkeit suchen deutsche Hände auskömmliche und lohnende Beschäftigung, deutsche Gewerbe-Erzeugnisse neue Märkte und Absatzgebiete. Dazu kommt ein allseitig anerkanntes Talent der Deutschen, in fremden Verhältnissen rasch heimisch zu werden und auf kolonisatorischem Gebiete allen übrigen Völkern die Spitze zu bieten. — Länger als ein Jahrhundert sind die überschüssigen Kräfte der Nation dem Vaterlande so gut wie vollständig verloren gegangen — allein nach Nord-Amerika sind im Laufe zweier Jahrzehnte fast zwei Mill. Deutscher ausgewandert. Ist da zu verwundern, daß von der neu erschlossenen Gelegenheit zu nationaler, unter deutscher Flagge unternommener kolonialer Thätigkeit der umfassendste Gebrauch gemacht wird? Kann da von bloßem „Schwindel“ und von Spekulationen die Rede sein, bei denen ohne Arbeit „Geld gemacht“ werden soll.

Vorsicht, Maß und Besonnenheit sind, wie bei allen Dingen, so auch bei kolonialen Unternehmungen nothwendig und rathsam. Unbestreitbar hat aber bereits der bisherige Gang der Ereignisse gelehrt, daß die neue deutsche Kolonialpolitik keine Erfindung der Regierung, überhaupt nicht das Werk eines Einzelnen, sondern das Ergebniß eines tief empfundenen und berechtigten Volksbedürfnisses gewesen ist, dem die verbündeten Regierungen entsprochen haben. Das sollte man ehrlicher Weise auch da anerkennen, wo man der deutschen Kolonialpolitik abgeneigt ist, weil dieselbe keinen fortschrittlichen Ursprung aufzuweisen hat.

Politische Tagesschau.

In der Petitions-Kommission des Reichstages, deren Bericht jetzt erschienen ist, sind die Petitionen angeblicher Invaliden aus dem Kriege von 1870/71 mit dem Gesuche um Gewährung von Pensionen zur Berathung gekommen. In derselben hat der Regierungs-Kommissar, Oberst Spitz, Namens des Kriegsministeriums eine umfangreiche und interessante Erklärung verlesen, worin die thatsächlichen Verhältnisse dargelegt wurden, welche die Gesetzgebung s. Z. zur Erlassung der bestehenden Vorschriften bewogen, ferner eine Darlegung der Handhabung des Gesetzes seit seinem Bestehen, den Erfahrungen, die dabei gesammelt und endlich der Resultate, die dadurch erzielt wurden. Was die letzteren anlangt, so sind nachstehende Mittheilungen von allgemeinem Interesse. Nächst Deutschland ist wohl Frankreich der Staat, welcher am weitesten in der Invaliden-Versorgung vorgeschritten ist. Bekannt ist auch, daß dort ohne Bedenken die außerordentlichsten Mittel für Alles, was Zwecken der Armee dient, geopfert worden sind. In einer amtlichen Zusammenstellung wird die Zahl der anerkannten französischen Invaliden der Unterklassen in Folge des letzten Krieges auf 17 855 angegeben. Nach den genauen Zusammenstellungen der preußischen, bayerischen, sächsischen und württembergischen Kriegsministerien sind in Deutschland dagegen etwas über 70 000 Soldaten der Unterklassen in Folge des letzten Krieges als versorgungsberechtigt gesetzlich anerkannt worden. Der Ueberblick dessen, was in Deutschland auf dem Gebiete der Invaliden-Versorgung geschehen ist, würde aber ein unvollständiger sein, wenn hierbei die neben der behördlichen Thätigkeit wirkende Privat-Wohlthätigkeit nicht erwähnt würde. Vor Allem ist hierbei die Kaiser Wilhelm-Stiftung zu erwähnen. Trotz Allem, was geschehen, wurden in den letzten Jahren manche Klagen laut, daß noch viele Theilnehmer am letzten Kriege vorhanden wären, welche ohne Unterstützung geblieben seien. Der Kaiser stellte daher durch Gnadenerlaß vom 22. Juli v. J. für solche Hülfe aus seinem Dispositionsfonds in Aussicht. Daraufhin meldeten sich bis jetzt ungefähr 40 000 Theilnehmer am letzten Kriege. Die Ermittelungen wurden durch die General-Kommandos erhoben, und es ist nicht uninteressant, wie verschieden die durch den Kaiserlichen Erlaß in den einzelnen Bezirken hervorgerufene Bewegung war. Bei einem General-Kommando ist die Zahl der Bittsteller bereits auf 7106 gestiegen, während sich bei einem anderen die Zahl nur auf 508 beläuft, in dem Bereiche der einzelnen Bezirks-Kommandos differirt die Zahl der Anmeldungen zwischen 868 und 9.

Positive Nachrichten zum englisch-russischen Konflikte liegen heute nicht vor. Die friedliche Stimmung scheint wieder einmal überzuwiegen.

Wie schon gemeldet, soll die egyptische Regierung die Bedingungen, welche Frankreich stellte, angenommen haben. Der „Bosphore Egyptien“ wird, wie ferner gemeldet wird, in veränderter Gestalt demnächst wieder erscheinen. Die englische Regierung würde dann zusehen müssen, wie gegen sie agitirt wird, ohne die Agitationen hindern zu können. Das wäre also wieder eine politische Niederlage des stolzen Albions.

Die Landenge, welche Nord- und Südamerika verbindet, lenkt wiederum das Augenmerk auf sich, nachdem durch den Tod des Präsidenten Barrios eben erst eine zentralamerikanische Frage vorläufig aus der Welt geschafft ist. In Panama ist ein Truppendetachement der Vereinigten Staaten gegen die Insurgenten vorgegangen, hat sie zerstreut und etliche ihrer Führer gefangen. Der französische Konsul hat gegen das Vorgehen des amerikanischen Befehlshabers Protest erhoben.

Deutscher Reichstag.

87. Plenarsitzung am 27. April.

Haus und Tribünen sind spärlich besetzt.

Am Bundesrathstische: Staatssekretär von Burchard nebst Kommissarien, später Staatssekretär v. Bötticher.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min. mit geschäftlichen Mittheilungen.

Nachdem eine Reihe von Urlaubsgesuchen bewilligt war, konstatirte der Präsident, daß nunmehr bereits 94 Urlaubsgesuche genehmigt worden seien. Er seinerseits werde deshalb von jetzt an Urlaubsgesuche nur aus ganz dringender Veranlassung genehmigen und bitte das Haus, bei den von demselben zu genehmigenden Urlaubsgesuchen (für längere Zeit) ebenso zu verfahren. — Bei Fortsetzung der Spezialberathung der Zolltarifnovelle kamen zunächst die Positionen Raps und Rübsamen, Oele und Fette zur Verhandlung. Für Raps besteht zur Zeit ein Zollsatz von 0,30 Mk.; die Regierungsvorlage schlägt eine Erhöhung auf 1 Mk. vor, der Kommissionsantrag geht auf 2 Mk. Die Kommission beantragt aber auch zugleich eine Zollvergütigung für die exportirende Oelmüllerei. Der Antrag der freien wirthschaftlichen Vereinigung geht auf einen Zollsatz von 3 Mk.; die Vertreter desselben begnügten sich aber für heute mit dem Kommissionsantrage. Der Staatssekretär des Reichsschatzamts v. Burchard erklärte sich gegen die Erhöhung dieses Zolles über die Regierungsvorlage hinaus, namentlich mit Rücksicht auf die Wechselwirkung des Rapszolles mit dem Oelzolle und weil gegenüber Italien und Spanien der Zoll für Olivenöl mit 4 Mark gebunden ist, ebenso erklärte er sich gegen den Antrag der Kommission auf Zollrückvergütung an die Oelmüllereien, da mit einer weiteren Ausdehnung solcher Ausnahmen die Zollsicherheit

---

8

Das Fischermädchen von Genua.

Novelle von M. Lilie

(Fortsetzung) Nachdruck verboten.

„Er nicht! Wer sonst?“ forschte der Alte, ein Mann mit weißem Haar und Bart, aber kräftigem, muskulösem Körperbau und sonnengebräuntem, wetterfestem Antlitz.

„Pietro, Leonardo's Sekretär“, berichtete Marietta; „er brachte mir die Nachricht, Leonardo — —“

Schluchzen unterbrach ihre Rede. Die Standhaftigkeit, die sie dem Sekretär gegenüber mit aller Anstrengung zu zeigen bemüht gewesen war, hatte sie verlassen, und der Schmerz über den Verlust des Geliebten, wenn er wirklich todt war, brach unaufhaltsam durch.

„Was ist mit Leonardo?“ fragte der Fischer.

„Todt!“ wiederholte tonlos seine Tochter.

„Der Mann blieb stehen, als habe er nicht recht gehört; eine schwere, nervige Hand legte sich auf den Arm des Mädchens und mit weit geöffneten Augen schaute er diesem in's Gesicht.

„Todt?“ wiederholte er in langgezogenem Tone.

„Der Sekretär sagt es“, versetzte Marietta, und ihr leises Schluchzen ging in lautes Weinen über.

Der Alte schüttelte das graue Haupt.

„Seltsam!“ sagte er im Weiterschreiten vor sich hin. Kaum zwei Tage sind seit seinem Besuche verstrichen, und heute ist er nicht mehr unter den Lebenden. Was ist ihm zugestoßen?“

Marietta stützte sich auf den Arm ihres Vaters, der Schmerz drohte sie zu überwältigen. Jetzt erst schien ihr die ganze Schwere ihres Verlustes klar zu werden.

„Mein armes Kind!“ klagte der Vater, „das ist eine harte Prüfung für Dich, die Du den Mann mit aller leidenschaftlichen Gluth Deines heißen Temperamentes liebtest. Auch ich sah den vornehmen und doch so bescheidenen jungen Deutschen gern, wenn ich auch manchmal schwere Zweifel hegte, ob er Dich, das arme Fischermädchen, jemals werde zum Altare führen. Aber wenn er dann in unser kleines, ärmliches Stübchen trat und so herzlich mit uns plauderte, wenn er sich so fröhlich mit an unseren Tisch setzte und an dem einfachen Mahle theilnahm, wenn er, dem die rauschenden Vergnügungen der feinen Welt in Nizza, Mentone und Monaco zugängig waren, es vorzog, die Abende in unserem Gärtchen zuzubringen und mit unserer einfachen, schlichten Unterhaltung zu begnügen, dann mußte ich mir sagen: das ist kein schlechter Mensch, so offen und wahr kann Niemand sein, der Arglist und Tücke im Herzen trägt.“

Sie waren an ihrer Hütte angelangt, und erschöpft und matt sank das junge Mädchen auf die Bank, die vor dem Hause angebracht war. Ihr Vater setzte sich neben sie.

„Nur eines wollte mir nicht recht gefallen, das nämlich, daß er über sein Herkommen und seine Verhältnisse so wortkarg war. Er nannte sich Leonardo, als er das erste Mal bei uns einkehrte, aber mir ist es immer vorgekommen, als müsse er ein ganz vornehmer Herr sein, er hat gar zu feine Hände. Weißt Du noch, Marietta“, fuhr der redselige Alte fort, „wie er in Begleitung seines Sekretärs mit dem wunderlichen deutschen Namen, den wir in unser wohlklingendes Pietro umgewandelt haben, zu Pferde hier ankam, an unserem Hause hielt und um einen Trunk bat? Er käme von Nizza, sagte er, ein langer und heißer Ritt im Sonnenbrande. Da brachtest Du ihm ein Glas Ziegenmilch, und ich bemerkte recht wohl, welchen tiefen Eindruck Du auf ihn machtest und wie sein helles blaues Auge mit Wohlgefallen auf Dir ruhte.“

„Ja, und dann stieg er ab und band sein Pferd an den Gartenzaun, während sein Begleiter seinem Beispiele folgte“, fiel Marietta rasch ein, denn die Erinnerung an jene reizvolle Zeit der ersten erwachenden Liebe verscheuchte auf Augenblicke den brennenden Schmerz, den sie in ihrem Innern empfand. „Dann bat er um die Erlaubniß, ein wenig auszuruhen zu dürfen, und wie er neben uns auf dieser Bank, wo wir uns jetzt befinden, Platz nahm, da war es mir, als sei er ein alter Bekannter, so fühlte ich mich zu ihm hingezogen, so vertraut klangen mir seine Worte. Mit welcher Begeisterung sprach er von den Schönheiten unseres Landes, wie rühmte er unseren Himmel, unsere immergrünen Wälder mit den goldenen Früchten und das blaue weite Meer. Aber auch seine Heimath, obgleich kälter, sei schön, erzählte er, und ich hätte ihm stundenlang zuhören mögen, als er von dem nordischen Winter sprach, wo die ganze Natur in eine weiße Decke gehüllt und kein Blatt mehr auf dem Baume zu sehen ist, keine Blume mehr sprießt, bis dann wieder Alles erwacht und wieder heller Sonnenschein über dem Lande liegt. O, es muß auch dort, jenseits der Alpen, schön sein, sonst könnten dort nicht so gute Menschen wohnen, wie Leonardo einer ist.“

„Denselben Abend war es auch, wo ich Euch ein Stück hinausruderte in's Meer“, nahm der Fischer wieder das Wort. „Der Fremde wünschte es, und es konnte auch keine herrlichere Nacht geben. Dann sangst Du draußen auf dem Wasser die alte Barcarole, die ich von Genua her kannte und Dich gelehrt hatte, ich überließ den Kahn den Wellen, die ihn sanft wiegten, und wieder ruhten die Augen des Gastes mit so seltsam träumerischen Ausdruck auf Deinem Gesichte, daß ich errieth, was in ihm vorging. Aber auch sein Begleiter warf Dir brennende Bicke zu, die freilich nichts von dem seelenvollen, schwärmerischen Wesen hatten, daß sich in den Augen des Anderen wiederspiegelte. Mir erschienen sie unheimlich verzehrend, nichts Gutes verkündend.“ Fortsetzung folgt.)

verloren gehe, übrigens auch andere Industrien mit gleichem Rechte diese Vergünstigung beanspruchen würden, auch bereits beanspruchten. Das Resultat der Abstimmung war die Annahme der Kommissionsanträge einschließlich der Zollvergütung für die exportirende Oelfabrikation. (Demnach Raps 2 Mk.; mineralische Schmieröle 10 Mk.; Leinsaat, Baumwollensaat und Palmenkörne — frei.) Bei der Position Schmalz (10 Mk.) wurde die Anmerkung hinzugefügt: „Schmalz und schmalzartige Fette für Seifen- oder Lichtfabriken auf Erlaubnißschein unter Kontrole . . . 2 Mk.“ Der Zoll für Wachs wurde auf 15 Mk. erhöht. Der Zollsatz für Petroleum von 6 Mk. wurde aufrechterhalten, aber die in der Vorlage enthaltenen Anmerkungen etwas modifizirt. Morgen: Zolltarifnovelle.

Deutsches Reich.

Berlin, 27. April 1885.

— Se. Majestät der Kaiser hörte heute Vormittag den Vortrag des Hofmarschalls Grafen Perponcher, arbeitete mit dem Chef des Civil-Kabinets, Wirklichen Geh. Rath von Wilmowski, sprach den Geh. Hofrath Bork und unternahm hierauf in Begleitung des General-Lieutenants à la suite Grafen Lehndorff eine Spazierfahrt Zur Tafel waren heute keine Einladungen ergangen.

— Die preußische Regierung hat den ihr von der Kurie vorgeschlagenen Grafen Poninski als Nachbar des Grafen Ledochowski auf dem erzbischöflichen Stuhle von Gnesen-Posen abgelehnt.

— Wie N. P. Z. vernimmt, wird neben der jetzt beschlossenen Zutheilung von Generalstabs-Offizieren an die Kommandanturen von Koblenz und Posen, in nicht ferner Zeit auch eine solche an das Gouvernement von Mainz erfolgen.

— Herzog Max Emanuel in Bayern ist gestern Abend von Berlin wieder abgereist und hat sich nach Ostpreußen begeben.

— Die „N. A. Z.“ berichtet über einen an sich bedeutungslosen Vorfall folgendes: „Als der Kaiser gestern Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr an der englischen Botschaft vorgefahren und ausgestiegen war und der Kutscher mit dem offenen Wagen wenden wollte, sprang ein grade vorübergehender junger Mensch auf den Tritt des Wagens und wollte sich in diesen setzen Er wurde sofort durch Polizeibeamte ergriffen und zum nächsten Revierbureau sistirt, wo sich herausstellte, daß er ein 17 Jahre alter taubstummer Porzellanmaler aus Berlin war, der anscheinend in einem vorübergehenden Anfall von Geistesschwäche gehandelt hatte.

Osnabrück, 25. April. Der Reichskanzler Fürst Bismarck hat, wie das „Osnabrücker Tageblatt“ meldet, das ihm von der hiesigen Stade verliehene Ehrenbürgerrecht angenommen und den städtischen Behörden in einem verbindlichen Schreiben seinen Dank dafür ausgesprochen.

Weimar, 27. April Der Kronprinz trifft, einer Einladung des Großherzogs folgend, am Dienstag Nachmittag auf der Wartburg zu einem zweitägigem Aufenthalte zur Auerhahnjagd ein. Am Mittwoch spielt in Eisenach vor dem Großherzog und dem Kronprinzen das oberbayerische Gebirgs-Schauspieler-Ensemble.

Karlsruhe, 27. April. Nach aus Wien eingetroffener Nachricht hat sich der Erbgroßherzog mit der Prinzessin Hilda von Nassau verlobt.

Karlsruhe, 27. April. Oberst von der Marwitz, Chef des Generalstabs des XIV. Armeekorps, ist in Folge eines unglücklichen Sturzes vom Pferde gestorbon.

Ausland.

Moskau, 26. April. Die „Moskauer Zeitung“ weist darauf hin, daß der Emir von Afghanistan in der Neigung zu einem Bündnisse mit England in ganz Afghanistan vereinzelt dastehe, und plaidirt entschieden für einen friedlichen Ausgleich zwischen England und Rußland.

Paris, 25. April. Heute waren hier mit größter Bestimmtheit Gerüchte verbreitet, wonach die Vermittelung Deutschlands im englisch-russischen Konflikt eintreten werde, nachdem England um eine solche nachgesucht habe. Ebenso heißt es, daß die Königin von England vor ihrer Abreise aus Deutschland eine Unterredung mit dem Kaiser von Deutschland oder dem Kronprinzen haben werde.

Paris, 26. April. Bei den in Bordeaux, Niort und Pau stattgehabten Ersatzwahlen zum Senat wurden drei Republikaner gewählt. Der Herzog von Décazes und General Bourbaki unterlagen bei der Wahl.

Rom, 26. April. Der Senat genehmigte in einer außerordentlichen Sitzung die Eisenbahn-Konventionen mit 113 gegen 36 Stimmen.

Rom, 26. April. Nach einer Meldung aus Massowah vom 24. ds., welche über Suakin hier eingegangen ist, hat eine Abtheilung der in Massowah stehenden italienischen Truppen am 21. ds. Arkiko besetzt.

London, 27. April. Ein Telegramm des Standard aus Quapelle von gestern meldet: General Middleton hat heute bei Batoche nach 7stündigem Gefecht einen Sieg über die Mischlinge unter Riel errungen, die Aufständischen wurden in die Flucht geschlagen und erlitten starke Verluste.

London, 27. April. Der Times wird aus St. Petersburg vom 26. d. M. telegraphirt, das englische Kabinet habe der russischen Regierung vorgeschlagen, den Pendjeh-Zwischenfall einem Schiedsrichter zu unterbreiten. Das Blatt sagt, ungeachtet dieses Vorschlages und obwohl Baron v. Staal mit Lord Granville letzten Sonnabend eine weitere Unterredung gepflogen habe, sei kein Grund für die Annahme vorhanden, daß die englisch-russischen Streitfragen eine Lösung gefunden hätten; vielmehr neige man der Ansicht zu, daß die Einstellung der diplomatischen Beziehungen zu Rußland fast unvermeidlich geworden sei, obschon eine solche Eventualität noch nicht einen sofortigen Friedensbruch involviren würde. Die Times bespricht sodann die Eventualität eines englisch-russischen Krieges, nnd sagt, es sei müßig, sich einzubilden, daß England, wenn es gezwungen sei, das Schwert zu ziehen, sich hindern lassen werde, seine Waffen da zu gebrauchen, wo sie die heftigsten Schläge austheilen könnten. Wenn England in einem Kampfe auf Leben und Tod mit Rußland begriffen sei, werde ein formeller Protest der Pforte die englische Flotte an der Einfahrt in das Schwarze Meer nicht verhindern Es gebe auch Punkte, wo Rußland verwundbar sei und wo Bundesgenossen gefunden werden dürften, die Rußland einen alten Haß nachtrügen. In einem langen und kostspieligen Kriege würden die europäischen Mächte es schwierig finden, ihre Neutralität aufrecht zu erhalten, nicht alle würden für den Gegner Englands Partei ergreifen.

Bukarest, 25. April. Auf dem Nordbahnhofe wurde heute, als der Minister-Präsident Bratiano sich eben nach seinem Landhause in Florica begeben wollte, ein Mann verhaftet, der schon seit mehreren Tagen wegen seines verdächtigen Benehmens polizeilich überwacht worden war. Der Verhaftete befand sich im Besitze eines an Bratiano gerichteten, Todesandrohungen enthaltenden Schreibens, sowie eines geladenen Revolvers und mehrerer Reserve-Patronen; derselbe hat, wie ermittelt ist, schon früher mehrere Strafen erlitten.

Nisch, 26. April. Die Skupschtina nahm die Konsularkonvention und den Handelsvertrag mit Belgien an.

Simla, 25. April. Der Herzog von Connaught, welcher heute Morgen Simla verließ, um nach England zurückzukehren, ist plötzlich nach Simla zurückberufen worden. Die Rückberufung des Herzogs von Connaught nach Simla soll durch ein Telegramm aus England veranlaßt worden sein, welches zwar keine politischen Nachrichten enthalten, aber doch angedeutet hätte, daß die Aussichten sehr kritische seien. Der Vizekönig, Lord Dufferin, hielt heute einen längeren Ministerrath ab; wie es heißt, wäre beschlossen worden, eine Truppenmacht in Quettah zu konzentriren.

Kairo, 26. April. Der diplomatische Agent Frankreichs ist zwar heute Abend nach Alexandrien abgereist, gleichwohl gilt das Zustandekommen eines Kompromisses zwischen Frankreich und Egypten noch immer für sehr wahrscheinlich.

New-York, 27. April. Nach einem Telegramm aus Panama haben die amerikanischen Truppen in Folge eines mit dem General Aizpurn und dem französischen Konsul getroffenen Abkommens, wonach der Befehlshaber der Aufständischen Bürgschaft für die Aufrechterhaltung der Ordnung übernommen hat, die Stadt am Sonnabend Abend wieder geräumt.

Panama, 25 April. Das Truppen-Detachement der Vereinigten Staaten, welches wegen Bedrohung des Eigenthums amerikanischer Bürger durch die Insurgenten gegen letztere eingeschritten wer, hat die Stadt besetzt und wird bis zur Ankunft der Regierungs-Truppen daselbst verbleiben. Mehrere Führer der Insurgenten wurden verhaftet.

Militärisches.

(Die Besetzung der Festungen Koblenz und Posen) mit je einem Generalstabsoffizier hat in militärischen Kreisen Aufsehen gemacht und zeigt, daß man der Vertheidigung unserer größeren Fortfestungen an maßgebendster Stelle eine besondere Aufmerksamkeit widmet. Bekanntlich ist das im Kriegsfalle zu formirende Besatzungskorps von einer Größe, welche unter Umständen die eines Armeekorps übertrifft. Da außer den technischen Fragen, welche ehemals den Hauptinhalt der Vertheidigungskunst ausmachten, neuerdings mit den größeren Truppenverbänden innerhalb der viel ausgedehnteren Terrains der Festungen förmlich manöverirt werden muß, so erscheint es wohl sehr gerechtfertigt, daß man den Kommandanturen dieser Plätze Generalstabsoffiziere an die Seite gegeben hat, die schon im Frieden sich mit den Eigenthümlichkeiten der Festungen vertraut machen, um im Ernstfalle für die schwierigen und umfassenden Funktionen der Kommandantur helfend zur Seite zu stehen. Wenn die Vermuthung ausgesprochen wird, daß aus denselben Gründen auch dem Gouvernement von Mainz ein Generalstabsoffizier zugetheilt werden wird, so wird, wie die „Kreuz. Ztg.“ vernimmt, die Bestätigung nicht lange ausbleiben.

Provinzial-Nachrichten.

Schwetz, 26. April. (Fürstliches Dankschreiben.) Bei Gelegenheit des Bismarck-Kommerses am 31. v. M. wurde beschlossen, dem Fürsten Bismarck folgenden Glückwunsch zu übersenden: „Voll Begeisterung grüßt zur Feier Deines Geburtstages Dich, den Mehrer des Reichs, treu an der Weichsel die Wacht.“ Die Absendung erfolgte telegraphisch am 1. April. Darauf ist jetzt das folgende Dankschreiben des Fürsten dem Justizrath Apel zugegangen: „Berlin, 20. April 1885. Für die freundlichen Glückwünsche zu meinem 70. Geburtstage bitte ich Sie, meinen verbindlichsten Dank entgegenzunehmen. v. Bismarck.“ (W. M.)

Graudenz, 25. April. (Zur diesjährigen zweiten Lehrerprüfung) am hiesigen Seminar hatten sich 22 Kandidaten gemeldet. Davon war einer nicht erschienen und drei traten von der Prüfung zurück; die übrigen bestanden sämmtlich und werden der Königl. Regierung zur endgiltigen Entscheidung über die Anstellung vorgeschlagen werden. (G.)

Flatow, 26. April. (Kriegerdenkmal.) Für unsere Stadt wird die Errichtung eines Kriegerdenkmals geplant, zu Ehren aller in dem glorreichen Kriege 1870/71 Gefallenen aus dem Kreise Flatow. Das Denkmal soll auf einem der schönsten Plätze unserer Stadt Aufstellung finden, die Ausführung wird hoffentlich nicht lange auf sich warten lassen.

Dt. Eylau, 25. April. (Unterschlagung.) Vor einiger Zeit verschwand hier plötzlich der Stadtwachtmeister K., nachdem er nicht nur Mündelgelder flüssig gemacht, sondern auch nach Kräften Schulgelder und Steuern einkassirt hatte. Wie nunmehr festgestellt worden ist, beläuft sich die unterschlagene Summe auf 2000 Mk. Auch für eine Versicherungs-Gesellschaft hat K. vor seiner Abreise noch das Incasso besorgt. Ueber den Aufenthalt des Flüchtlings ist noch nichts bekannt geworden. Er hat hier eine Frau und zwei Kinder in der größten Noth zurückgelassen. (G.)

Königsberg, 25. April. (In der heutigen Generalversammlung der ostpreußischen Südbahn) wurden die ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrathes: Rittergutsbesitzer v. Alvensleben-Rodehlen, Justizrath Winterfeld und Bankier Herslet wiedergewählt, zu Revisoren wurden Stadtrath Glitzke, Bankdirektor Bernecker und Kaufmann Martin Zacharias ernannt.

Königsberg, 27. April. (Gegen 800 Tischlergesellen) haben heute hier ihre Arbeit niedergelegt.

Aus Masuren, 27. April. (Verschiedenes.) Den letzten Freitag zog das erste diesjährige Gewitter über unsere Gegend hinweg. Hinter Raygrod in Polen fuhr ein Blitzstrahl in eine Scheune und legte dieselbe in Asche. — Vergangene Woche feierte das Schuhmachermeister Kalami'sche Ehepaar in Johannisburg seine goldene Hochzeit und das ganze Städtchen nahm den innigsten Antheil an dem Feste. Es erschien auch eine Deputation des Magistrats. — In einem kleinen Wäldchen des Kreises Oletzko machte man jetzt die Entdeckung, daß dort den ganzen Winter hindurch ein Fremdling, höchstwahrscheinlich ein entsprungener Zuchthäusler, sein Asyl aufgeschlagen hatte. Losleute aus dem benachbarten Gute J. versorgten den Einsiedler mit Speise und Trank, ein im Felde stehender Stall diente ihm als Schlafstelle. Jetzt ist der geheimnißvolle Mensch verschwunden. — Unlängst ist ein beträchtlicher Theil des Dorfes Sulimmen bei Johannisburg abgebrannt. Das rasende Element hat über 20 Gebäude in Asche gelegt. — Ein Lehrer im Kreise Lyck, dem eine Posthilfsstelle gegen Gehalt übertragen worden war, hat mehrere Male aus dem an seinem Hause befindlichen Briefkasten Briefe

Der Skurzer Mordprozeß vor dem Danziger Schwurgericht.

(Fortsetzung.)

Präsident beauftragt den Dolmetscher, zu fragen, ob die Zeugin, da nach ihrer Angabe der Mann einen langen Pelz angehabt, noch etwas von der Hose gesehen haben wolle. (Die Zeugin hat kurz vorher gesagt, sie habe nichts von der Hose gesehen.) Die Zeugin beantwortet diese Frage auch jetzt dahin, daß sie nichts von der Hose gesehen. — Präs.: Sie hat aber doch gesagt, daß der Mann die Hose in den Stiefeln getragen habe. — Zeugin erklärt, dies daraus geschlossen zu haben, daß der Mann hohe Stiefel trug

Hermann Josephson und Behrendt müssen sich nun in ihre Pelze kleiden, um der Zeugin vorgestellt zu werden, da diese erklärt, daß sie den Mann wohl wieder erkennen würde. — Hermann Josephson erscheint umgekleidet; die Zeugin erklärt aber, die Person sei das nicht gewesen, der Mann sei größer auf den Füßen gewesen. Nun erscheint Behrendt mit demselben Pelz bekleidet und die Zeugin erklärt: Ja, so groß kann er gewesen sein Andere Merkmale erklärt die Zeugin nicht zu haben. Josephson und Behrendt werden nebeneinander gestellt und es stellt sich heraus, daß beide bis auf ein Haar gleich groß sind und Herm Josephson noch stärker als Behrendt ist.

Der Staatsanwalt bemerkt hierbei, daß Behrendt ein Jahr sitze und daher wohl magerer geworden sei

Behrendt hatte bei der Vorstellung auch die Stiefel Herm. Josephson's an, welches hohe Stiefel sind. Als der Zeugin, nachdem Behrendt seine Stiefel wieder angezogen hat, die Stiefel Josephson's gezeigt werden, erklärt sie, daß der Mann solche Stiefel und nicht solche, wie Behrendt getragen habe.

Der Vertheidiger theilt mit, daß er soeben einen Brief erhalten habe, in welchem ein anderer Brief des Inhalts liegt: Der Arbeiter Wrzona aus Karczenken bei Skurz habe dem Arbeiter Mankowski, mit dem er zusammen arbeite, einen Brief seiner Mutter vorlesen müssen, worin gestanden habe, es sei schon eine Vorladung da und Johann Mankowski solle vor Gericht so aussagen, wie sie (er und seine Mutter) sich zu Hause beredet hätten. Außerdem lasse ihn Josephson schön grüßen. — Dies Schreiben ist amtlich beglaubigt, und der Vertheidiger beantragt, Wrzona telegraphisch zu laden, was auch beschlossen wird.

Der Briefträger Sturma weiß aus eigener Anschauung garnichts; er habe nur von der Czechelowska gehört, daß es wohl Herm. Josephson gewesen sei. Einige Tage später wollte Hermann Josephson den Zeugen mit einem Schnaps regaliren, den Zeuge aber zurückwies; einige Zigarren habe er angenommen Er habe darin nichts gefunden, das komme ihm als Briefträger öfter vor. — Präs: Der Verkehr scheint also zwischen beiden in dieser Beziehung ein harmloser gewesen zu sein.

Die Czechelowska gibt noch an, daß die Zeit, wo der Mann an dem Hause vorüberging, wohl gegen 6 Uhr früh gewesen sein mag

Amtsvorsteher Ernst deponirt, daß Sturma bei seiner ersten Vernehmung gesagt habe, es sei ihm aufgefallen, daß Hermann Josephson sich an ihn habe herandrängen und ihn traktiren wollen.

Präs: Wir werden uns jetzt speziell mit dem Angeklagten Behrendt beschäftigen und ich werde zunächst auf das allgemeine zurückgreifen.

Zeuge Konditor Gehricke soll sich über den Vorgang auslassen, welcher sich vor etwa 4 Jahren zwischen Behrendt und einem Mädchen abgespielt In Gegenwart anderer Personen hat Behrendt das Mädchen umgefaßt und auf ein Bett geworfen; das Mädchen war böse und schlug nach Behrendt. Seine Frau war dabei. Hieraus entstand eine Anzeige wegen Nothzuchtversuchs; dieselbe führte aber zu nichts.

Angekl. Behrendt: Nicht ich, sondern Gehricke hat das Mädchen aufs Bett geworfen, ich saß mit meiner Frau dabei.

Obwohl ein Verfahren nicht eingeleitet ist, wird eine längere Erhebung über den Fall zur Charakterisirung Behrendt's erhoben. Der Staatsanwalt setzt den Geschworenen auseinander, daß die weitere Verfolgung der Sache nur unterblieben, weil erst Behrendt, dann das Mädchen nach Amerika gegangen sei.

Fleischer Soletzki erklärt, daß er mit Behrendt verfeindet sei wegen der Konkurrenz; Behrendt's Bruder habe einmal die Bude des Zeugen umgeworfen; als er (Zeuge) dazugekommen sei, habe der Bruder ein Messer in der Hand gehabt und der Angeklagte habe geäußert: „Stich ihm (den Zeugen) doch die Augen aus.“

Behrendt: Das ist nicht wahr; der Zeuge hat einen Haß auf mich und auf meinen Bruder auch und klagt, sowie ich ihn ansehe.

Der Zeuge erzählt noch von weiteren Zwistigkeiten zwischen ihm und Behrendt. Sie haben sich auch gegenseitig verklagt. Sie sind auch Beide wegen gegenseitiger Beleidigung bestraft.

Staatsanwalt (zum Zeugen): Wissen Sie vielleicht, in welchem Verhältniß der Fleischer Cybulla (Onkel des Ermordeten) zu Behrendt gestanden? — Zeuge: Nein — Staatsanw.: Hat der ermordete Cybulla für seinen Onkel Geschäfte gemacht? — Zeuge: Nein, für seinen Vater hat er Zickel gekauft.

Zeugin Frau Boscheck [spricht nicht deutsch] soll über eine Aeußerung Behrendt's bekunden.

Angekl. Behrendt: Die Zeugin hat einen Haß auf mich und hat wollen falsch schwören. Er erklärt dies dahin, daß er den Mann der Zeugin verklagt habe wegen einer Forderung, welche der Verklagte bestritten, daß er aber den Prozeß gewonnen.

Zeugin deponirt: Als Behrendt aus Amerika zurückgekommen, habe er sie besucht und ihr [jetzt verstorbener] Mann habe zu ihm gesagt, er habe ja noch garnichts aus Amerika erzählt; da habe Behrendt ein Messer hervorgezogen und gesagt, das sei ein amerikanisches Messer, dann habe er das Messer in den Tisch gestoßen und als ihr Mann gesagt: „Ei, was Du kannst!“ habe Behrendt geäußert: „O, ich kann noch viel mehr; mit dem Messer kann ich Jemand von oben bis unten aufschneiden und sein Blut trinken“ — Die Zeugin erzählt weiter, als sie nach dem Morde einmal zu Josephson's gekommen, habe sie über den ermordeten Cybulla geäußert: wer weiß, wie lange sich der arme Junge gequält hat. Da habe die Friederike Josephson gesagt: Er [der Ermordete] hat vier Stunden einen Knäuel im Munde gehabt, das wird schon rauskommen.

Angekl. Behrendt bestreitet, die ihm von der Zeugin in den Mund gelegte Aeußerung gethan zu haben.

Es werden noch einige Zeugen über angebliche brutale Aeußerungen des Angeklagten vernommen; er könne Menschen wie Schweine schlachten; bei ihm gehe das fix, ein Fleischer müsse das können 2c.

Zeuge Eibaum, befragt, ob Behrendt etwas gegen die Juden habe, deponirt, daß Zeuge einmal nach dem Morde Spielkarten zum „Dammern“ vertheilt habe. [Dies soll auf die Juden Bezug haben.] Das hätten die anderen aber auch gethan Zeuge hat sich auch einmal mit dem Angeklagten gerungen und dabei eine Verletzung am Auge davongetragen.

Amtsdiener Klietzsch hat vor 5 oder 6 Jahren gehört, daß Behrendt den Fleischer Gappa anzufallen versucht habe, um demselben 14 Thlr. zu rauben. Er habe ihn niedergeschlagen mit einem Stock. — Invalide Woytasch habe zu ihm (Zeugen) gesagt, er halte Behrendt der That fähig; denn ihm (Woytasch) habe Behrendt auch mal gedroht, ihm den Hals abzuschneiden Das war nach der Verhaftung Behrendt's. — Präs.: Wie verhielt sich Behrendt zu den Juden? — Zeuge: Das weiß ich nicht. Er (Zeuge) hat aber gehört, daß Behrendt Schriften vertheilt habe Auch sei Behrendt nach dem Morde sehr aufgeregt gewesen.

Zeuge Ferdinand Faba wiederholt die Aeußerung von dem Aufschlitzen und Bluttrinken, die er von der vernommenen Zeugin Boscheck gehört hat.

Präs.: Das wäre der allgemeine Theil, wir kommen jetzt auf den 21. Januar Behrendt, stehen Sie auf und erzählen Sie, was Sie am 21. Januar gethan Behrendt wiederholt, was er hierüber am ersten Tage gesagt hat. Er bleibt dabei, daß er zu Kegel nach Mirotkow gefahren und dort am Abend sehr betrunken von dem Braunbier mit Rum und Zucker, das sie „literweise“ getrunken hätten, gewesen sei. Er sei dann noch bei Stenzel gewesen, wisse nicht wie er ins Bett gekommen sei und sei erst am nächsten Morgen wieder aufgewacht Es sei ihm wüst im Kopf gewesen, er sei dann zum Schächter.

herausgenommen, sie geöffnet und gelesen. Die Sache kam aber ans Tageslicht und die dortige Strafkammer verurtheilte ihn am vergangenen Montage zu 3 Monaten Gefängniß.

Bromberg, 27. April. (Herr Generalmajor z. D. Engelhard) ist vorgestern hier verstorben. Der Verewigte, welcher sich der allgemeinsten Werthschätzung erfreute, war, wie man dem „Br. Tgbl." mittheilt, in den sechsziger Jahren Adjutant des 7. Armeekorps. 1870 kommandirte er als Bataillonskommandeur im 2. Regiment die Avantgarde des 2. Armeekorps. Später fungirte er als Direktor der Schießschule, wurde sodann Regimentskommandeur in Neisse und endlich (bis zu Anfang dieses Monats) Kommandeur der 8. Infanterie-Brigade.

Lokales.

Redaktionelle Beiträge werden unter strengster Diskretion angenommen und auch auf Verlangen honorirt.

Thorn, den 28. April 1885.

— (Zum Skurzer Morde.) Nach 5tägiger Verhandlung vor dem Schwurgericht zu Danzig in der Untersuchungssache gegen den Fleischermeister Behrendt wegen Ermordung des Knaben Cybulla erklärten gestern die Geschworenen den Angeklagten für nichtschuldig. Behrendt wurde in Folge dessen freigesprochen und sofort in Freiheit gesetzt. Die Freisprechung des angeklagten Behrendt konnte nicht überraschen, weil sie nach der Beweisaufnahme, welche nichts Gravirendes gegen Behrendt vorbrachte, erfolgen mußte. Ueberraschen mußte aber, daß der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Gerichtsassessor Dr. Preuß, nicht die Freisprechung, sondern das „Schuldig" wegen Mordes beantragte. In dem Plaidoyer des Dr. Preuß ist nicht ein einziges Moment angeführt, welches Behrendt belasten könnte. Die „Gründe", welche Dr. Preuß für die Bejahung der Schuldfrage geltend machte, basiren im Wesentlichen auf die Judenfeindschaft Behrendt's und auf das Benehmen, welches Behrendt nach den Aussagen einiger Zeugen nach dem Morde zur Schau trug. Das Benehmen Behrendt's, wenn es wirklich ein derartiges war, wie die Zeugen behaupten, erklärt sich daraus, daß Behrendt fürchtete, auf ihn könne der Verdacht des Mordes fallen, 1. weil er ein Judenfeind war, und die belasteten Juden den Verdacht des Mordes natürlich auf einen Judenfeind abwälzen würden, und 2. weil er Fleischer war, und der Mord nach der öffentlichen Meinung nur von einem Fleischer verübt worden sein sollte. Die Behauptung des Dr. Preuß, daß ein ritueller Mord nicht vorliege, ist durch nichts bewiesen. Alle Details des scheußlichen Mordes widersprechen dieser Behauptung. Wenn ferner der Vertreter der Staatsanwaltschaft die Prozesse von Tisza-Eßlar und des Neustettiner Synagogenbrandes citirt, um den Beweis zu führen, daß ähnliche Verbrechen, wie der Skurzer Mord, nur verübt wurden, um den Verdacht der Thäterschaft auf die Juden abzuwälzen, so ist dieser Beweis nicht im Geringsten geführt. Diese Verbrechen habe die Frage nach den Thätern offen gelassen und die Belastungsmomente sprachen gegen die angeblich unschuldigerweise verdächtigten Juden. Ebenso verhält es sich mit dem Skurzer Mordprozeß. Behrendt ist freigesprochen. Wer ist nun aber der oder welche sind nun die Mörder des Knaben Cybulla? Sollte es nicht gelingen, Licht in das Dunkel zu bringen, welches über der in der Nacht vom 21. zum 22. Januar 1884 in Skurz ausgeführten Schreckensthat besteht? Des Mordes verdächtig waren von vornherein Hermann Josephson und die Boos'schen Eheleute gefänglich eingezogen worden. Diese Personen wurden aus der Haft entlassen, weil der Verdacht angeblich unmotivirt war. Ist der Verdacht speziell gegen Hermann Josephson aber wirklich ohne allen Grund? Die Zeugenaussagen — das wird jeder Unparteiische eingestehen — lassen zu dieser Annahme nicht hinneigen, obwohl Alles gethan wurde, um Josephson zu entlasten. Trotzdem bereits in der Voruntersuchung mit großem Fleiße das Entlastungsmaterial zusammengetragen, trotzdem sogar die blutige Joppe des Hermann Josephson, auf welcher der Sachverständige Dr. Bischof Flecke, die von Menschenblut herrühren, entdeckt hat, diesem zurückgegeben worden ist und nicht mit den anderen Objekten vorlag, konnte sich jeder Unbefangene des Eindruckes nicht erwehren, daß der Entlastungsbeweis große Lücken zeigte und doch mindestens ebensoviele Belastungs- wie Entlastungsmomente für die nichtangeklagten Zeugen Herm. Josephson und Boos vorhanden waren. Der Verdacht, daß Herm. Josephson an dem Morde betheiligt **war, kann nach den Aussagen der Belastungszeugen nicht abgeleugnet werden, und es wird deshalb gerechtes Erstaunen unter dem Volke hervorrufen, daß nach der Freisprechung Behrendts** nicht die abermalige Verhaftung Josephson's und seine Versetzung in den Anklagezustand erfolgte. Geht man von der Annahme aus, daß die Möglichkeit eines rituellen Mordes oder eines ähnlichen Verbrechens vorhanden ist, so erscheint der Skurzer Mord in einem ganz anderen Lichte und die Thäterschaft der zuerst des Mordes Angeklagten würde an Wahrscheinlichkeit gewinnen. Wenn man sich das Recht nimmt, den rituellen Mord abzuleugnen, ohne Beweise dafür zu bringen, so darf man mit derselben Berechtigung an dem Gegentheil festhalten. — Auf jeden Fall fordert die Volksstimme gebieterisch, daß die Thäter der beispiellosen Frevelthat entdeckt und zur Rechenschaft gezogen werden und daß der Skurzer Mordprozeß nach der Freisprechung Behrendt's nicht im Sande verlaufe, wie der Tisza-Eßlaer und der Neustettiner Synagogenbrand-Prozeß.

Blumenheim gegangen, um die Ferse, die er bei Kegel tagszuvor gekauft, koscher schlachten zu lassen; dieser sei aber nicht zuhause gewesen und er sei dann zu Apfelbaum gegangen, um sich einen Brief an Kegel schreiben zu lassen, daß er nicht komme. Als er aufgestanden, sei es schon hell gewesen. In die Gegend, wo der Mann gesehen worden ist, sei er nicht gekommen; wenn jemand behaupte, ihn dort gesehen zu haben, so sage dieser eine Lüge. — Angekl. deponirt ferner, daß er im Stenzel'schen Gasthause wohne, keine Fensterladen vor seinen Fenstern habe und wenn er nach dem Gaststall Stenzel's gehen wolle, vor diesem Stalle vorüber müsse.

Fleischer Daniel aus Mirotke [vorläufig nicht vereidet, katholisch] kennt Behrendt seit ca. 8 Jahren. — Präs.: Schlachten Sie mitunter zusammen? — Zeuge: Nein. — Zeuge deponirt, daß am Montag-Mittag Behrendt zu ihm nach Mirotke gekommen sei; er kam von Kegel, erzählte, daß er eine Stärke gekauft habe und schlug vor, diese zur Hälfte zusammen zu schlachten, was Zeuge ablehnte. Sie aßen dann Mittag und gingen hierauf zusammen gegen 1 Uhr in den Krug von Salewski, dort blieben sie bis 4 Uhr und tranken ca 10—12 Liter Bier mit Rum und Zucker zusammen mit dem Schwiegervater Behrendt's Czarnitzki. Zeuge erklärt, betrunken gewesen zu sein, ebenso Behrendt, der Schwiegervater nicht. Er, Zeuge, sei dann nachhause gegangen und habe geschlafen. Behrendt ging mit dem Schwiegervater fort.

Präs.: Wenn ich Sie nun frage, ob Behrendt total betrunken war, so würden Sie sagen: Nein? — Zeuge: Na, total betrunken war er wohl nicht; aber angetrunken. — Präs.: Haben Sie auch nicht wegen der Zahl der Liter übertrieben? — Zeuge: Salewski sagt, es sei noch mehr getrunken, ich weiß nur soviel. — Präs.: Was dann aus Behrendt geworden ist, wissen Sie also nicht? — Zeuge: Nein. Ich habe nur gehört, daß Behrendt mit seinem Schwiegervater (Czarnitzki ist der Stiefvater der Frau Behrendt) noch bei Nötzel gewesen ist und dort ein paar Schnäpse getrunken hat.

Gastwirth Leopold Nötzel: Behrend war von 12—2 bei mir mit seinem Schwiegervater, und jeder trank ein kleines Schnäpschen. Zwischen 4 und 7 Uhr kamen sie noch einmal zu mir und tranken wieder ein Schnäpschen. — Präs: In welchem Zustande befand sich Behrendt damals? — Zeuge: Nach meiner Meinung ganz vernünftig. — Präs.: Also betrunken war er nicht? — Zeuge: Nein, mir ist nichts aufgefallen.

Behrendt: Ich bin betrunken gewesen. — Zeuge Nötzel: Ich habe ihm nichts angesehen.

Präs. [zum Zeugen]: Sie werden gehört haben, daß Behrendt verhaftet wurde wegen Mordes; kam dann sein Bruder zu Ihnen und sagte etwas zu Ihnen? — Zeuge: Ja, er sagte: Mein Bruder ist verhaftet und soll Cybula ermordet haben; das ist aber doch garnicht möglich, er war ja so betrunken, daß wir ihn vom Wagen heben mußten: das müssen Sie doch auch wissen. Darauf habe er, Zeuge, erwidert: Na, ich habe nichts davon gesehen; er war ja noch ganz vernünftig.

(Schluß in der Beilage.)

— (Personalien.) Die Bureau-Assistenten Mathaei und Wengel am hiesigen Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt sind zu Eisenbahn-Betriebs-Sekretären befördert.

— (Truppenübungen.) Heute Nachmittag zwischen 3—4 Uhr wurde die hiesige Garnison alarmirt. Sämmtliche in der Stadt liegenden Truppen rückten nach den Außenforts. Die einzelnen Truppengattungen bezogen diejenigen Stellungen, welche sie für den Fall eines feindlichen Angriffs auf die Festung zu vertheidigen haben würden.

— (Schwurgericht.) In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichts, welche die letzte der diesjährigen zweiten Schwurgerichtsperiode war, wurde verhandelt: 1) Gegen den Einwohner Wilhelm Pielkowski aus Birkenheim wegen wissentlichen Meineids. Auf Antrag des Vertheidigers wurde die Verhandlung vertagt. 2) Gegen den Arbeiter Wilhelm Gurske aus Gr. Pelewitz wegen wissentlichen Meineides. Der Angeklagte wurde zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. 3) Gegen den Arbeiter und Kommissionär Peter Fede und den Arbeiter August Scheffler aus Szaffarina wegen vorsätzlicher Brandstiftung. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung. — Die Staatsanwaltschaft war vertreten durch Herrn Staatsanwalt Buchholtz. Als Vertheidiger fungirten für Pielkowski Herr Rechtsanwalt Warda, für Gurski Herr Referendar Preibisch und für Fede und Scheffler die Herren Rechtsanwalt Werth und Referendar v. Jasinski.

— (In der beendigten zweiten diesjährigen Schwurgerichtsperiode) gelangten zur Verhandlung: 9 Fälle wegen wissentlichen Meineids. Erkannt wurde auf 3 Jahre Zuchthaus, bezw. 5 Monate Gefängniß und 6 Monate Gefängniß. In vier Fällen wurden die Angeklagten freigesprochen. Vertagt wurden zwei Fälle. 2 Fälle wegen Brandstiftung. Das Urtheil lautete in dem einen Fall auf 4 Jahre Zuchthaus, in dem andern auf Freisprechung erkannt. 1 Fall wegen Mordes. Erkannt wurde auf 8 Jahre Zuchthaus. 1 Fall wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode. Das Urtheil lautete auf 6 Jahre Zuchthaus. 1 Fall wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit. Der eine der Angeklagten wurde zu 6 Jahren Zuchthaus, der andere zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— (Der pensionirte Lehrer Herr Zittlau) ist nach längerem Leiden am Sonntag im 64. Lebensjahre verstorben. Mehr als 40 Jahre, wovon 33 Jahre der hiesigen Wirksamkeit zufallen, hat der Verstorbene auf dem Gebiete der Jugenderziehung mit Treue und Hingebung gearbeitet. Von schweren Leiden heimgesucht, zog sich Herr Zittlau am 1. d. M. von seiner amtlichen Thätigkeit zurück, um dem Abend seines Lebens die nöthige Ruhe angedeihen zu lassen. Mit anerkennungswerther Bereitwilligkeit wurde dem Lehrerveteranen seitens der städtischen Behörden ein Ruhegehalt bewilligt, welches ihn in den Stand setzte, sorgenlos in die Zukunft zu blicken. Leider hat der Verstorbene nur allzukurze Zeit dieser Ruhe genießen können.

— (Der Vorschußverein zu Thorn) hielt gestern im Schützenhause eine ordentliche Generalversammlung ab. Dieselbe war sehr schwach besucht. Nach Eröffnung der Versammlung gab Herr Rendant Gerbis seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß die General-Versammlungen des Vereins trotz genügender Bekanntmachung in der Presse so wenig von den Mitgliedern besucht würden. Dringend zu wünschen sei, daß hierin eine Wandlung zum Bessern eintrete. Sodann berichtete Herr Gerbis über die Revision der Jahresrechnung pro 1884 durch die hierzu erwählte Kommission. Die Kommission und der Ausschuß haben Monita nicht gezogen und beantragen die Ertheilung der Decharge, was seitens der Versammlung geschieht. Die Jahresrechnung balancirt mit 836,185 M. in Einnahme und Ausgabe. Herr Gerbis referirte sodann über die Rechnungslegung pro 1. Quartal 1885. Zu Bemerkungen wurde nicht Anlaß gegeben. Ende des vorigen Jahres gehörten dem Vereine 879 Mitglieder an. Im 1. Quartale d. J. sind 25 Mitglieder aus- und 11 eingetreten, sodaß eine Mitgliederzahl von 865 verbleibt.

— (Thorner Beamten-Verein.) Am Sonnabend fand die Generalversammlung des Vereins statt. Bei der Wahl des Vorstandes wurden gewählt: Herr Selcke als Vorsitzender, Herr Rathsmann als stellvertretender Vorsitzender, Herr Krause als Schriftführer, Herr Hoppe als Rendant, die Herren v. Keudell, Ringer und Treptow als Vergnügungsvorsteher. Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt 55.

— (Handwerker-Verein.) Die Generalversammlung des Vereins am Sonnabend, den 25. d. Mts., war nur schwach besucht. Nach dem Berichte der Rechnungs-Revisions-Kommission über das verflossene Geschäftsjahr ergiebt sich ein Kassenbestand von 1527 Mk. Davon werden 1200 Mk. verzinslich angelegt. Die Versammlung ertheilte der Jahresrechnung die Decharge. Der Verein zählt jetzt 349 Mitglieder.

— (Bezirks-Eisenbahnrath.) Die nächste Sitzung des Bezirks-Eisenbahnraths für den Bezirk der königl. Eisenbahndirektion zu Bromberg ist auf den 11. Juni d. J. anberaumt worden. Die Tagesordnung soll Mitte Mai festgestellt werden.

— (Der Minister des Innern) hat bestimmt, daß das fernere Eindringen russisch-polnischer Ueberläufer über die diesseitige Grenze „unbedingt" verhindert und daher jedem russisch-polnischen Unterthan, „soweit er sich nicht etwa durch seine Papiere lediglich als Reisender" legitimiren kann, der Eintritt in Preußen grundsätzlich verboten werden soll. Wird hiernach ein Ueberläufer im Binnenlande betroffen, so ist die Ausweisung desselben unverzüglich zu beantragen. Von dem grundsätzlichen Verbote des Uebertritts sind Ausnahmen nur in ganz besonders wohlbegründeten Fällen zulässig. Diese Bestimmungen gelten für alle seit dem 28. v. Mts. übergetretenen Ueberläufer, außerdem aber auch für diejenigen, welche zwar schon früher übergetreten sind, aber bis jetzt ohne die vorgeschriebene Aufenthalts-Genehmigung sich im Lande aufgehalten haben oder aufhalten. Es soll unverzüglich darauf Bedacht genommen werden, die letztere Kategorie auszuweisen, ferner von nun ab jeden Zu- und Abgang russisch-polnischer Ueberläufer streng zu beaufsichtigen. Ist ein solcher ohne Aufenthaltsgenehmigung, so ist die Ausweisung des Ueberläufers bei dem Landrathe in Antrag zu bringen.

— (Vorschriften über die Feier des Bußtages.) Die über die Heilighaltung der Charwoche bestehenden gesetzlichen Vorschriften haben auch auf den bevorstehenden Vorabend zum Bußtage und den Bußtag selbst Anwendung. Zum Vorabende zum Bußtag werden daher nur gestattet: Theateraufführungen ernster Art und Musikaufführungen ernster Art in Konzert-Lokalen. Dagegen sind Musikaufführungen jeder Art in Schank-Lokalen nicht gestattet, ferner Marionettenspiele und Tanzlustbarkeiten, und auch Bälle und Musikaufführungen von Vereinen und sogenannten geschlossenen Gesellschaften werden von diesem Verbot betroffen; nur Familienfeste im engsten Sinne, wie Hochzeiten und Kindtaufen würden eine Ausnahme begründen. — Am Bußtage selbst ist jedes Theaterspiel, Tanz, Konzert, auch in Konzertlokalen untersagt; nur geistliche Konzerte sind zulässig in Kirchen und solchen Lokalen, die lediglich für Konzertzwecke bestimmt sind.

— (Jahres-Versammlung.) Die deutsche Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, welche 1879 in Danzig tagte, wird diesmal ihre Jahres-Versammlung in Posen, und zwar am 28. und 29. Juni abhalten. Als Verhandlungs-Gegenstände sind auf die Tagesordnung gesetzt worden: 1. Mädchen- und Knabenheim, 2. Jugendspiele im Freien, 3. die Betheiligung der Frauen an den Bildungsvereinen, 4. die Stiftungen für Bildungs- und Unterrichtszwecke in Deutschland, 5. über die Pflege des Gesanges und der Turnerei.

— (Neue Titulatur.) Nachdem außer der Ostbahn auch Nebenbahnen auf die Verwaltung der königl. Ostbahndirektionen in Bromberg übergegangen sind, hat dieselbe jetzt den Titel „königliche Eisenbahndirektion" erhalten. Die neue Titulatur ist in allen Eingaben an die gedachte Direktion von jetzt ab anzuwenden.

— (Gutsverkauf.) Die verwittwete Frau Rentier Leopoldine Raabe geb. Friese in Graudenz hat das von ihr in der Zwangsversteigerung erworbene Stoyke'sche Gut in Plement für 126,000 an den Rentier Herrn Franz Heese in Gogolewo bei Kulm verkauft.

— (Mr. Stuart Cumberland) veranstaltete gestern Abend im Artushofe eine Gala-Soiree. Die einzelnen Piecen erregten unter dem zahlreichen Publikum geradezu Sensation.

— (Polizeibericht.) 3 Personen wurden arretirt.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Dombrowski in Thorn.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 28. April.

	27. 4. 85.	28. 4. 85.
Fonds: Schluß abgeschwächt.		
Russ. Banknoten	197—35	196—50
Warschau 8 Tage	197—45	196—20
Russ. 5% Anleihe von 1877	93—75	91—70
Poln. Pfandbriefe 5%	61—20	60—60
Poln. Liquidationspfandbriefe	54—60	54—20
Westpreuß. Pfandbriefe 4%	101—10	101
Posener Pfandbriefe 4%	100—20	100—40
Oesterreichische Banknoten	162—35	162
Weizen gelber: April-Mai	176	177
Septb.-Oktober	185—50	186—25
von Newyork loko	101	101
Rogen: loko	146	146
April-Mai	148—70	149—70
Juni-Juli	152	152—50
Septb.-Oktober	155—50	156
Rüböl: April-Mai	50—20	50—40
Septb.-Oktober	53—30	53—60
Spiritus: loko	41—80	41—80
April-Mai	42—20	42
Juli-August	44—30	44—20
August-Septb.	45—20	45—10

Börsenberichte.

Danzig, 27. April. Getreidebörse. Wetter: schön. Wind: Nord.

Weizen loco heute rechlich zugeführt, fand beim Beginn des Marktes ute Kauflust für Transitwaare zu unveränderten Preisen, doch ermattete die Stimmung zum Schluß. Inländischer Weizen dagegen hatte wenig Beachtung und einen schweren Verkauf, mußte auch in den Mittelgattungen etwas billiger abgegeben werden. Ueberhaupt wurden heute 900 Tonnen gekauft und ist bezahlt für inländischen Sommer- 131 2 bis 134 5pfd. 167,50 bis 172 M., hell bezogen 129pfd. 163 M., fein bunt 130pfd. 168 M., glasig 125—127pfd. 167 M., hellbunt 130, 131pfd. 173, 174 M., hochbunt 128pfd. 170 M., extra fein hochbunt glasig 135pfd. 178 M., für polnischen zum Transit hell blauspitzig 124pfd. 148 M., bunt 115 6pfd. 148 M., besetzt 114 5pfd. 142 M., hellbunt 119 20 bis 124 5pfd. 150—158 M, hochbunt 124 5 bis 127 8pfd. 160 bis 163 M.

Königsberg, 27. April Spiritusbericht. pro 10,000 Liter pCt ohne Faß. Loco 42,50 M. Br. 42,25 M Gd., 45,25 M. bez., pro April 42,25 M. Br., 41,75 M Gd, —,— bez., pro Frühjahr 42,25 M. Br., 41,75 M. Gd, —,— bez., pro Mai-Juni 42,25 M. Br., 41,75 M. Gd., 42,00 M. bez., pro Juni 43,00 M. Br., 42,50 M. Gd., —,— M. bez, pro Juli 44,00 M. Br., 43,50 M. Gd., —,— M. bez., pro August 45,00 M. Br., 44,50 M. Gd., —,— M. bez., pro September 45,50 M. Br., 44,75 M. Gd., —,— M. bez.

Meteorologische Beobachtungen.

Thorn, den 28. April.

	St.	Barometer mm.	Therm oC.	Windrichtung und Stärke	Bewölkg.	Bemerkung
27.	2h p	751.9	+ 25.6	E^2	5	
	10h p	750.2	+ 15.7	E^1	3	
28.	6h a	749.1	+ 14.6	SW^1	1	

Wasserstand der Weichsel bei Thorn am 28. April 0,79 m.

Kirchliche Nachrichten.

Mittwoch den 29. April 1885.

Bußtag.

In der neustädtischen-evangelischen Kirche:

Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr: Militärgottesdienst. Herr Garnisonpfarrer Rühle. Nachher Beichte und Feier des heiligen Abendmahls.

Des Buß- und Bettages wegen erscheint die nächste Nummer der „Thorner Presse" Donnerstag den 30. April Abends.



Gestern Nachmittag 5 Uhr entschlief nach langen schweren Leiden mein inniggeliebter Mann, unser guter lieber Vater und Großvater, der pensionirte Lehrer

Friedrich Zittlau

im Alter von 63 Jahren, welches tiefbetrübt anzeigen

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 30. April, Nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause, Seglerstr. 104 aus, statt.

Nachruf.

Am 26. d. Mts., Nachmittags um 5 Uhr, entschlief zu einem besseren Leben nach kurzem Leiden der vom 1. April pensionirte Lehrer

Herr Friedrich Zittlau

im Alter von 63 Jahren. 35 Jahre hindurch an den hiesigen Mädchenschulen thätig, hat sich der Verstorbene als Lehrer die Liebe der Kinder, als Kollege die Freundschaft der Amtsgenossen, als Mensch die Achtung der Mitbürger erworben. Sein Andenken bleibt bei uns in Ehren.

Das Lehrerkollegium der städt. Elementar-Mädchenschule.

Nach schwerem Leiden entriß uns der unerbittliche Tod heute Vormittag $10^{1}/_{4}$ Uhr unser geliebtes Söhnchen

Otto

im Alter von $7^{1}/_{4}$ Jahren.

Thorn, den 28. April 1885.

R. Schroeder und Frau.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 30. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause aus, statt.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß des Gemeindekirchenraths und der Gemeindevertreter zu Gurske, sollen nachstehende **Reparaturbauten an der Kirche** jedoch exklusive des Materials an den Mindestfordernden

künftigen Sonntag den 9. Mai cr.,
3 Uhr Nachmittags

im **Sodke**'schen Gasthause in **Gurske** ausgethan werden:

1. Reparatur des Kirchendaches,
2. Reparatur der Sakristei und der nördlich und westlich befindlichen Vorhallen,
3. das Neustreichen der inwendigen Wände in der Kirche selbst.

Hierauf reflektirende Unternehmer wollen diese Reparaturbauten bis zum obigen Termine in Augenschein nehmen und ihre Gebote im Termine den Unterzeichneten abgeben.

Die Zuschlagsertheilung behält sich der Kirchenrath unter den zwei Mindestfordernden vor.

Nähere Auskunft ertheilen die Unterzeichneten.

Friedrich Krüger in Alt-Thorn und **Joh. Janke sen.** in Gurske, Kirchenräthe.

Bekanntmachung.

Die Gruppe III des Haupt-Vereins Westpreußischer Landwirthe, bestehend aus den Landwirthschaftlichen Vereinen **Culm, Thorn, Culmsee, Podwitz, Lunau, Kokotzko, Kl. Czyste, Brosowo** und **Lissewo** veranstaltet am

Mittwoch den 10. Juni cr. in Culm eine Gruppenschau.

Ausgestellt sollen Rindvieh und Pferde werden. An Prämien werden für Rindvieh 900 Mark, für Pferde 550 Mark vertheilt, außerdem Ehrenprämien (silberne und bronzene Medaillen und Diplome) bewilligt werden. Wünschenswerth erscheint die Ausstellung von Schafen, Schweinen, Federvieh aller Art, landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthen u. s. w., doch können für diese Kategorien Prämien nicht bewilligt werden. Ueber die Bedingungen zur Beschickung der Schau ertheilen die **Vorsitzenden** der sämmtlichen oben genannten **Vereine**, sowie der Unterzeichnete Auskunft.

An Standgeld wird auf der Ausstellung erhoben:

für Rindvieh . . . . 1 M. 50 Pf.
„ Pferde . . . . . 2 „ — „
„ Hengste . . . . . 4 „ — „
„ Schweine und Schafe — „ 50 „

Aussteller, die Nichtvereinsmitglieder sind, zahlen das doppelte Standgeld.

Culm, den 10. März 1885.

von Stumpfeldt.

Ausverkauf!

Wegen Räumung meines Ladens verkaufe ich mein Lager von

Wäscheartikeln, Weißwaaren etc.

zu **bedeutend herabgesetzten Preisen** aus.

A. Kube,
Elisabethstrasse 87.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Es sind in letzter Zeit immer häufiger bei uns Bau-Projekte zur Genehmigung eingereicht worden, welche theils wegen mangelhafter technischer Beschaffenheit der Pläne und Zeichnungen, theils wegen Nichtberücksichtigung der bau- und rayonpolizeilichen Vorschriften den Antragstellern zur Umarbeitung haben zurückgesandt werden müssen. Desgleichen wird bei Ausführung von Bauten häufig ohne Rücksicht auf das polizeilich genehmigte Projekt und auf die bezüglichen Polizeiverordnungen verfahren, daß in mehreren Fällen erhebliche Strafen haben festgesetzt und bereits fertig gestellte Bautheile wieder abgebrochen werden müssen. Abgesehen von den Ordnungsstrafen sind dabei Verzögerungen und andere Nachtheile für die betreffenden Bauherren unvermeidlich.

Wir können daher die betheiligten Kreise in ihrem eigenen Interesse nur dringend ersuchen, nur solche Techniker zuzuziehen, von welchen eine durchaus sachgemäße Fertigung der Bauprojekte und eine dem genehmigten Projekt und der Baupolizeiverordnung entsprechende Ausführung der Arbeiten sicher zu erwarten ist. Insbesondere gilt dies von denjenigen Bauten, welche innerhalb des I. und II. Festungsrayons vorkommen.

Thorn, den 23. März 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zur Vergebung der **Töpferarbeiten** inkl. Materialien-Lieferung für das Etatsjahr 1885/86 mit Einschluß der Arbeiten im Rathhause haben wir einen Submissions-Termin auf

Donnerstag den 30. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr

in unserem Bureau I anberaumt, bis zu welchem versiegelte, mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten einzureichen sind.

Die Bedingungen können ebendaselbst während der Dienststunden eingesehen werden.

Thorn, den 24. April 1885.

Der Magistrat.

Im Auftrage suchen:

1. einen kautionsfähigen polnisch sprechenden

Guts-Administrator

zur selbstständigen Führung einer sehr großen Herrschaft mit einem jährlichen Einkommen von 10 bis 12,000 Mark;

2. einen kautionsfähigen polnisch sprechenden

Mühlen-Administrator

zur Führung einer Dampfmühle mit 14 Gängen neuester Konstruktion, 160 Pferdekraft, mit Dampfbäckerei verbunden, hat Kasse und Bücher zu führen, sowie sämmtliche Ein- und Verkäufe selbstständig zu besorgen. Gehalt 2400 Mark, sehr große Wohnung und völlig freie Station und $2^{1}/_{2}$ % von der Brutto-Einnahme. Die Kaution wird mit 6% verzinst und auf die Mühle hypothekarisch eingetragen.

3. **Inspektoren, Rechnungsführer, Hauslehrer, Hofverwalter, Ziegler,**

sowie sehr tüchtige

Wirthinnen,

alle von sofort.

Offerten mit Retourmarke erbeten.

Thorn, im April 1885.

E. Maron & Co.,
Kleine Gerberstraße Nr. 76.

Hypotheken-Kapitalien

auf ländlichen Grundbesitz zu 4 und $4^{1}/_{2}$ % auf 5—15 Jahre unkündbar pari Valuta; ebenso zu $4^{1}/_{2}$ % inkl. $^{1}/_{2}$ % Amortisation und $^{1}/_{2}$ % Verwaltungskosten, gleichfalls pari Valuta und zurückzahlbar in baarem Gelde.

G. Meyer, Gr.-Orsichau
b. Schönsee Westpr.

Marquisen und Wetter-Rouleaux

werden schnell und billig angefertigt bei

M. Schall, Tapezirer.
333 Culmerstr. 333.

Ein Prachtwerk für das Volk!

Im Verlag von Greßner u. Schramm in Leipzig erscheint und ist durch alle Buchhandlungen u. beziehen:

Europas Kolonien.

Nach den neuesten Quellen geschildert
von
Dr. Hermann Roskoschny.

Zum erstenmal wird hier eines der modernen Prachtwerke durch bisher unerreichte Billigkeit des Preises weiteren Kreisen zugänglich gemacht.

60 Pfennig pro Lieferung.

Das reich illustrirte, prachtvoll ausgestattete Werk zerfällt in fünf Abtheilungen, deren jede ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildet: I. West-Afrika vom Senegal zum Kamerun. II. Das Kongogebiet. III. Die Deutschen in der Südsee. IV. Süd-Afrika. V. Ost-Afrika.

10 Mark pro Prachtband.

Wöchentlich erscheint eine Lieferung. Jede Buchhandlung ist in der Lage, die erste Lieferung zur Ansicht vorzulegen. Illustrirte Prospekte versendet die Verlagshandlung gratis und franko.

Adolf Steiner,

Zeitungs-Annoncen-Expedition
Central-Bureau

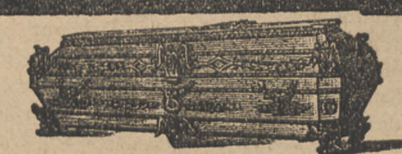
Hamburg.

Vertreten auf allen Hauptplätzen Europas.

Vermittelt Annoncen für alle politischen und Fachzeitungen der Welt zu Originalpreisen ohne Aufschlag und bewilligt als autorisirter Agent aller Blätter bei größeren, oft wiederholten Insertionen Rabatt.

Die Zeitungs-Annoncen-Expedition **Adolf Steiner** in **Hamburg** ist Pächter des Inseratentheils der bedeutendsten Witzblätter des Kontinents: „Berliner Wespen" in Berlin, „Kikiriki" in Wien, „Bolond Istók" in Budapest, „Asmodée" in Amsterdam, „Söndags Nisse" in Stockholm, „Magyarország és a nagyvilág" (ungarische illustrirte Zeitung) in Budapest. Ferner sind von derselben gepachtet das bedeutendste Fachblatt für den überseeischen Export „De Indische Mercuur" in Amsterdam.

Ausführliche Zeitungskataloge für alle Blätter der Welt und Kostenvoranschläge gratis und franko.



Metall- und Holzsärge,

sowie **tuchüberzogene** in reicher Auswahl zu den billigsten Preisen.

R. Przybill,
Schülerstr. 413.

Flechtenkranke

auch die, welche nirgends Heilung fanden, werden unter Garantie **gründlich** geheilt. Man versäume daher nicht, meine von mir zu beziehende Schrift Preis Mk. 1 zu lesen.

C. Rolle, Hamburg, Mühlenstrasse 28.

Abonnements

auf die

Illustrirte Bienen-Zeitung

zum Preise von 2,40 Mk.

nimmt entgegen die Exped. der Thorner Presse.

☞ Neu hinzutretende Abonnenten erhalten die seit dem 1. Januar erschienenen Nummern nachgeliefert.

Thätige Agenten f. Caffee a. Private sucht **Emil Schmidt & Co.,** Hamburg.

Joh. Janke-Bromberg,

Metallwaaren-Fabrik
mit Dampfbetrieb,
fertigt als Spezialität

Bierdruck-Apparate (prämiirt)

neuester Konstruktion

mit auch ohne Kohlensäure.

Atteste und Musterbuch stehen gratis zur Verfügung.

Verkauf von altem Lagerstroh:

Donnerstag den 30. April cr., Nachmittags 3 Uhr in der Defensions-Kaserne.

Donnerstag den 30. April cr., Nachmittags $3^{1}/_{2}$ Uhr in der Artillerie-Kaserne.

Donnerstag den 30. April cr., Nachmittags 4 Uhr im Garnison-Gefängniß.

Freitag den 1. Mai cr., Nachmittags 3 Uhr im Brückenkopf, $4^{1}/_{2}$ Uhr im Fort V.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Meister- und Gesellen-Prüfungs-Zeugnisse

in schöner Ausstattung sind zu haben bei

C. Dombrowski.

Tagebücher für Hebeammen

sind zu haben in der Buchdruckerei von

C. Dombrowski.

Ein junger Mann mit **sehr guter Schulbildung** bittet um sofortige honorirte Beschäftigung als Zeichner od. dergl. Näh. in der Exped. d. Ztg.

Das Haus Neustädter Markt 147/48, in welchem s. l. J. ein Kol.- u. Materialw.-Gesch. n. Ausschl. betr. w., ist zu verk., ev. der Laden v. 1. Okt. z. verm. Verm. verb.

Als **Sommerwohnung** habe ich eine freundliche Gelegenheit von drei Stuben, Balkon und Zubehör von sofort bis zum 15. September cr. zu vermiethen. Mocker vis-à-vis dem alten Viehmarkt.

A. Newiger.

Ein möbl. Vorderzim. für 1—2 Herren m. a. o. Pension z. verm. Heiligegeiststr. 172 II.

---

1 f. möbl. Zim. nebst Kab. ist v. 1. Mai z. verm. Breitestraße 446/47. II.

Eine Wohnung nebst Werkstatt und Lagerraum zu miethen gesucht. Meldungen abzugeben in der Expedition d. Ztg.

Die 1. Etage St. Annenstr. Nr. 179, bestehend aus 6 Zimmern und Zubehör, ist vom 1. April ab ganz oder getheilt zu vermiethen. Näheres Jakobstraße im Hause des Herrn Plehwe 2 Treppen.

Täglicher Kalender.

1885.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
April	—	—	—	29	30	—	—
Mai	—	—	—	—	—	1	2
	3	4	5	6	7	8	9
	10	11	12	13	14	15	16
	17	18	19	20	21	22	23
	24	25	26	27	28	29	30
	31	—	—	—	—	—	—
Juni	—	1	2	3	4	5	6
	7	8	9	10	11	12	13
	14	15	16	17	18	19	20

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 99 der „Thorner Presse“.
Mittwoch den 29. April 1885.

Der Skurzer Mordprozeß vor dem Danziger Schwurgericht.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt)

Zeuge Czarnitzki (Stiefvater der Frau des Angeklagten, katholisch; vorläufig nicht vereidigt) bestätigt, daß Behrendt mit Daniel zusammen bei Salewski Bier mit Rum getrunken habe; er habe nicht mitgetrunken; die beiden andern tranken nach seiner Schätzung 12 Stofe (Liter). Als sie gegen 4 Uhr dort fortgingen, faßte der Angeklagte ihn unter, er machte sich aber los, weil er fürchtete, Behrendt würde hinfallen und ihn mitreißen; denn derselbe war betrunken. Er spannte dann bei Nötzel allein an mit dem Knecht Kozikowski, während Behrendt vor der Thür stehen blieb. Sie gingen dann noch zu Nötzel hinein und tranken mit Kozikowski 3 Rumchen. Dann fuhren sie ab. Erst wollte Behrendt kutschiren, fuhr aber so schlecht, daß Zeuge ihm die Zügel aus der Hand nahm. Als sie in Skurz ankamen fuhr die Post fort (6 Uhr Nachmittags). Der Angeklagte ging hierauf zu Stenzel hinein, während Zeuge ausspannte. Nach vielleicht einer halben Stunde kam Angeklagter nach Hause, saß eine Weile den Kopf auf die Hand gestützt am Tisch, worauf ihn der Zeuge mit der Frau des Angeklagten in's Bett brachte. Auch der Zeuge legte sich dann nieder und schlief die Nacht hindurch, die Frau des Angeklagten schlief mit ihrem Manne zusammen. Am nächsten Morgen standen sie alle gemeinschaftlich, wie gewöhnlich, gegen 7 Uhr auf. Auf Befragen erklärt der Zeuge, daß er direkt vor der Thür schlief, die nach der Stube, in der er mit Behrendt und dessen Frau zusammen schlief, führt, so daß dieselbe garnicht aufgemacht werden konnte. Auch habe er einen so leisen Schlaf, daß er es hätte hören müssen, wenn Jemand hinausgegangen wäre. — Präs.: Ein so alter Mann, der so viel getrunken hat will einen leisen Schlaf haben? (Der Zeuge hat aber ausdrücklich erklärt, daß er nicht mitgetrunken habe, und daß hat Zeuge Daniel bestätigt. D. Ref.)

Zeuge Stenzel deponirt, daß der Angeklagte am Montag Abend um 7 Uhr herum zu ihm gekommen, derselbe war angetrunken und erzählte, er habe bei Salewski 15 Liter getrunken. Verzehrt habe der Angeklagte bei ihm nichts mehr und ist nach ungefähr 10 Minuten wieder fortgegangen. Sein Schwiegervater war nicht mit da.

Um 1½ Uhr tritt eine Pause ein.

Nach halbstündiger Pause wurde die abgebrochene Verhandlung wieder aufgenommen. Die in Aussicht stehende Vernehmung des Kriminalkommissarius Höft aus Berlin, welcher unter den Zeugen erschienen war, hatte eine größere Zahl jener Elemente auf die Tribüne gelockt, deren Racentypus ein ganz unverkennbarer ist, und von verschiedenen dieser Herren hörte man, daß sie nur gekommen seien, um den Kriminalkommissarius Höft zu hören, dessen Depositionen mithin in diesen Kreisen großes Interesse hervorzurufen scheinen.

Präs.: Es ist angeregt worden, einen Fleischermeister darüber zu hören, ob ein Fleischer geübt genug ist, die Auslösung der Oberschenkel in so kunstfertiger Weise auszuführen; auch soll noch ein Thierarzt hinzugezogen werden. — Auf Gerichtsbeschluß werden der Altmeister Annacke und der Departement-Thierarzt Hertel zu Sonnabend geladen. Der Vorsitzende erklärt ferner, daß die Sache solche Ausdehnung genommen habe, daß dieselbe am Sounabend nicht beendet werden kann, sondern noch am Montag verhandelt werden müsse.

Maurer Duvener soll vernommen werden, weiß aber nichts zur Sache; ebenso der Schneider Alexander Karos.

Der Vertheidiger erklärt, daß er soeben höre, der Gastwirth Salewski sei nicht geladen; da der Angeklagte bei diesem das viele Bier getrunken, so beantrage er, diesen noch zu laden, um ihn über den Grad der Trunkenheit Behrendt's zu vernehmen, umsomehr, als sich die Zeugen Nötzel und Stenzel darin widersprechen. Dem Widerspruche des Staatsanwalts entgegen beschließt der Gerichtshof dem Antrage des Vertheidigers gemäß.

Schneider Karos deponirt, daß Cybulla (Onkel) und Behrendt, als letzterer aus Amerika zurückgekehrt war, zusammen geschlachtet, dann aber sich erzürnt hätten. Dann hätte einer über den anderen gesprochen, und da habe Behrendt gesagt: Wenn er wolle, so würden die Cybulla's abgeführt. — Behrendt giebt dies als möglich zu; er könne es aber nur gesagt haben, weil Cybulla's ihn beredet hätten, sonst habe er nichts gegen Cybulla.

Frau Knoof (oder Knopf) bekundet, daß Behrendt's Frau zu ihr gesagt habe: „Da reden sie meinem Manne etwas schlechtes nach, und der war schon um neun knüppelduhn besoffen.“ Darauf habe die Schwägerin (Frau Michael Behrendt's) gesagt: „Ach, die weiß es allein nicht!“

Frau Behrendt (Ehefrau des Angeklagten, spricht nicht deutsch; vorläufig nicht vereidigt) erklärt auf Vorhalten, daß sie zur Verweigerung der Aussage berechtigt sei, aussagen zu wollen. Sie bekundet, daß ihr Mann betrunken nach Hause gekommen sei. Sie habe darüber geschimpft; ihr Mann habe aber gesagt, das sei nicht anders, wenn er mit Collegen zusammenkomme. Ihr Mann habe dann noch gegessen, sich dann aufgestützt und sei eingeschlafen. Sie wollte ihm dann die Stiefel ausziehen, da kam Czarnitzki dazu und zog Behrendt die Stiefel aus; sie entkleidete ihn und beide brachten ihn zu Bett, dann legten sich auch Czarnitzki und sie hin. Am anderen Morgen zwischen 6 und 7 Uhr standen sie, wie gewöhnlich wieder auf. — Präs.: War Ihr Mann ganz betrunken? — Zeugin: Er schlief schon beim Essen ein. — Präs.: Halten Sie es für möglich, daß Ihr Mann in der Nacht aufgestanden und fortgegangen sei? — Zeugin: Nein. Sie hätte es hören müssen, namentlich da sie nicht gut schlief; denn 10 Tage später kam sie nieder.

Die Frau wird befragt, ob sie ein Gespräch mit ihrer ältesten achtjährigen Tochter gehabt habe folgenden Inhalts: Das Kind habe gefragt: „Mama, warum weinst Du? Wenn Du kein Geld hast, gehe doch zum Priester, der giebt Dir wieder was.“ Darauf soll die Frau gesagt haben: „Ja, ja, mein Kind, das unglückliche Geld hat Deinen Vater ins Unglück gebracht, und ich muß es jetzt mit ihm büßen.“ — Die Frau weiß sich dessen nicht zu erinnern. Dann soll das Kind gesagt haben: „Weine doch nicht, der Onkel giebt Dir zu essen.“ Darauf habe die Frau gesagt: „Was habe ich von dem Essen; Dein Onkel weiß so viel wie Dein Papa; aber jetzt sitzt er zu Hause und lacht uns aus.“ — Die Zeugin weiß von alle dem, das eine Frau mit angehört haben will, nichts. Sie glaubt auch die Frau zu kennen, die heiße Brandel und sei mit dem Onkel erzürnt. — Wann ihr Mann fortgegangen sei, beantwortet die Frau damit, daß dies gegen 6 oder 7 Uhr gewesen sei, doch weiß sie über die Zeit nichts genaues. Sie erklärt, ihre Aussage beschwören zu können.

Frau Brandel (evangelisch, nicht vereidet) giebt zu, mit Michael Behrendt einen Prozeß gehabt zu haben. Sie deponirt: Etwa Mitte Oktober sei sie Abends gegangen, habe weinen gehört und dann die oben ausgeführten Aeußerungen vernommen.

Vertheidiger stellt die Frage: Ob die Zeugin von dem Gerüchte gehört, daß der katholische Pfarrer Kiepert und dessen Bruder Behrendt 500 Thaler versprochen haben, wenn er Cybulla schlachte und sage, die Juden hätten es gethan. — Die Zeugin verneint diese Frage zuerst, giebt dann aber als möglich zu, daß sie davon gehört, sie habe sich aber nicht darum gekümmert.

Angekl. Behrendt: Die Zeugin habe einen Haß auf ihn, weil er seinen Bruder in dem Prozeß ihres Mannes gegen diesen als Bevollmächtigter vertreten habe. Sie habe ihm dann gedroht, daß sie es ihm nicht vergessen werde. Die Zeugin bestreitet das und bleibt bei ihrer Aussage. Frau Behrendt stellt die ganze Geschichte entschieden in Abrede. — Die Zeugin wird nun auf ihre Aussage vereidigt und beschwört dieselbe. Es werden auch noch Sturma und das Mädchen, mit dem er zusammen war, vereidet.

Arbeiter Johann Mankowski (katholisch, 30 Jahre alt, spricht nicht deutsch, wird noch nicht vereidet). Der Zeuge wird vom Präsidenten als ein sehr wichtiger bezeichnet. Er erklärt, nicht lesen zu können. Er kennt Behrendt seit einigen Jahren, ohne mit demselben gesprochen zu haben; auch Hermann Josephson kenne er seit Jahren. Zeuge hatte am 22. Januar einen Termin in Stargard; er wohnte in Kudjaco und mußte über Skurz gehen. Er mußte früh, vor 6 Uhr, fort und als er hinter Skurz war, schlug die Uhr 6 und kurz vorher passirte er das Gasthaus von Thissen. Dort kam ihm eine Person entgegen, welche in einem Sacke etwas trug und in der Richtung nach Osseck ging. Die Person war ziemlich groß, was der Zeuge nachher auf mittelgroß reducirt. Der Mann hatte die Hosen in den Stiefeln, einen langen Rock und eine dunkle Mütze auf. Die Person ging auf der anderen Seite des Weges; ob die Mütze einen Schirm hatte weiß er nicht; der Mann hatte sie tief in die Augen gedrückt. Er sah dem Manne ins Gesicht; derselbe hatte, wie der Zeuge gesehen haben will, einen langen dunklen Schnurrbart. (Es war am 22. Januar Vollmond gewesen). Das Packet, das der Mann trug, sah wie ein Sack aus, den der Mann quer trug; es sah auf dem einen Ende aus, als sei ein Kalbskopf in dem Sack. Angesprochen hat er den Mann nicht. Der Sack hatte die Farbe eines Salzsackes. Er dachte gleich, das war Behrendt. — Präs.: Wie ist er dazu gekommen? — Zeuge: Nach dem Gange und der Statur schien es so. — Präs.: Ob es wirklich Behrendt gewesen ist? — Zeuge: Das wisse er nicht. — Präs: Hat Zeuge immer dieselbe Meinung gehabt? — Zeuge bejaht dies. — Präs.: Ist Zeuge auch heute noch der Meinung? — Das weiß Zeuge nicht zu sagen, er glaubt aber.

Früher hat Zeuge polizeilich ausgesagt, er habe den Mann für Hermann Josephson gehalten, wie aus den Akten konstatirt wird.

Zeuge giebt an, er habe dies gesagt, weil Czelinski zu ihm gesagt habe, als er vernommen werden sollte, er solle nur sagen, die Juden seien es gewesen; Hermann Josephson, der verstehe das am besten. — Zeuge erklärt, er habe damals gelogen.

Als Zeuge dann gerichtlich vernommen wurde, hat er gesagt: Als wir uns gegenüber standen (er und der Mann), erkannte ich genau Hermann Josephson; er hatte die Hose in den Stiefeln und einen langen Rock an. Auch damals habe er noch unter dem Einfluß Czelinski's gestanden.

Zeuge wurde dann in Kulmsee vom Kriminalkommissar Höft vernommen und da sagte er erst, es sei Behrendt gewesen, dann Hermann Josephson. Als Grund giebt Zeuge an: er habe Angst gehabt. Er habe einen schwachen Kopf.

Auf die Vorhaltung, daß er vor dem Kriminalkommissar Höft erklärt habe, er habe Behrendt mit Bestimmtheit erkannt, erklärt Zeuge: Heute sage er die Wahrheit; er könne es nicht mit Bestimmtheit sagen.

Die Frage, ob jetzt wieder auf sein Zeugniß Einfluß geübt worden sei, verneint Zeuge.

Zeuge ist auch noch gerichtlich in Kulmsee vernommen; da hat er gesagt, es müsse entweder Behrendt oder Josephson der Mann gewesen sein, oder ein Mann, der diesem sehr ähnlich sehe. — In einer Pause sei er mit Czelinski zusammengekommen, der gesagt habe, er solle auf Josephson aussagen, und da habe er wieder gesagt, Josephson sei es gewesen. Czelinski habe zu ihm gesagt: Sage nur immer gegen die Juden, damit es rauskommt, dann werden sie vertrieben.

Die Frage, ob Zeuge am 23. oder folgenden Tage jemand von der Begegnung gesagt, beantwortet Zeuge dahin, daß er es am nächsten Tage seiner Mutter erzählt habe, aber hinzugefügt: Wer es sei, wisse er nicht. — Ob Behrendt mit ihm gesprochen, verneint Zeuge. Die Mutter habe ihm aber erzählt, es sei ein Mann, nicht groß, mit Schnurrbart bei ihr gewesen. Als er fragte, wie groß? sagte die Mutter: nicht groß, worauf er (Zeuge) sagte: das kann Behrendt gewesen sein, der wohl was in seinem Gewerbe will. — Der Mann habe gefragt: Mutter, wo ist Ihr Sohn? — So hat Zeuge auch vor dem Kriminalkommissar Höft ausgesagt, dies aber dann bei der gerichtlichen Vernehmung widerrufen. Zeuge erklärt, daß er in Kulmsee ganz verdreht gewesen sei und nicht gewußt habe, was er sage.

Präs.: Wie hat denn die Vernehmung bei Höft stattgefunden, da Sie nicht Deutsch können? — Zeuge: Es war ein Polizist dabei, der den Dolmetscher gemacht hat.

Als dem Zeugen in Stargard Behrendt gegenübergestellt wurde, sagte er, er wisse nicht genau, ob das der Mann sei, so habe er aber ausgesehen.

Als dem Zeugen die Mütze Behrendt's, welche keinen Schirm hat, gezeigt wird, erklärt er mit voller Bestimmtheit, eine solche Mütze habe der Mann nicht aufgehabt, die Mütze habe einen Schirm gehabt. Als ihm die Mütze Hermann Josephson's, welche einen Schirm hat, gezeigt wird, sagt er sofort: „Ja, solche Mütze war es!“ und bleibt hierbei auch trotz der Vorbehaltungen des Präsidenten.

Zeuge erklärt die Verschiedenheit seiner Angaben damit: In Kulmsee habe ihn der Polizist so angeschrieen, daß er ängstlich wurde und nicht wußte, was er sagte, heute sage er die Wahrheit. Es sei ihm damals gesagt worden, wenn er nicht gut aussage, komme er ins Loch; da sei er ganz verwirrt geworden.

Der Vorsitzende hält es für zweckmäßig, jetzt die Vernehmung des Zeugen abzubrechen, da dieser wohl nicht folgen könne; man werde noch auf ihn zurückkommen.

Altsitzer Drusza (Pole, katholisch) traf nach dem Morde mit Mankowski zusammen, und dieser erzählte ihm von der Begegnung. Mankowski äußerte: „Ich wußte ja von nichts, als ich aber von Stargard zurückkam und vom Mord hörte, dachte ich gleich, das wird wohl der Hermann gethan haben.“ Spätestens ist dies am Sonntag darauf gewesen.

Mankowski gibt zu, am Sonntag mit Drusza zusammengetroffen zu sein und die Aeußerung gethan zu haben. Mit Czelinski habe er damals noch nicht gesprochen, da aber alle Hermann sagten, sagte er es auch.

Hebeamme Mankowski (Mutter des Vorigen, vorläufig nicht vereidet) macht Angaben über das Gespräch mit ihrem Sohn über den Mord. Sie sagt erst, sie wisse nicht mehr, ob ihr Sohn einen Namen genannt, als er von seiner Begegnung erzählte. Auf Vorhaltung des Vorsitzenden entsinnt sie sich aber, daß ihr Sohn Behrendt genannt habe. Einige Tage später sei ein Mann gekommen, der nach ihrem Sohne gefragt habe; als sie sagte, der sei nicht zu Hause, sei der Mann wieder fortgegangen, ohne sich zu nennen. — Vor dem Kriminalkommissar Höft hat Zeugin (nach dem Protokoll) gesagt, der Mann habe sich als Behrendt vorgestellt — Zeugin bestreitet dies. — Am 11. und 16. Mai ist Behrendt der Zeugin vorgestellt, und sie gibt heute an, denselben beide Male erkannt zu haben; in dem Protokoll von damals steht dagegen, daß sie ihn nicht wieder erkannt habe, heute will sie ihn aber mit Bestimmtheit erkennen. Auch bei einer zweiten Vernehmung hat sie Behrendt rekognoscirt. Was derselbe gewollt, wisse sie aber nicht.

Arbeiter Josef Mankowski (Ehemann der vorigen, vorläufig nicht vereidet; Pole) habe von seiner Frau nicht gehört, daß jemand da gewesen wäre, der nach seinem Sohne fragte. Zeuge weiß sonst nichts zur Sache; er sagt, er sei schwach im Kopfe und glaubt ein gleiches von seiner Frau und seinem Sohne. Seine Frau habe ihm erzählt, der Amtsvorsteher Ernst habe zu ihr gesagt, sie solle nun nicht mehr auf Josephson, sondern auf Behrendt aussagen. — Die Frau und der Amtsvorsteher Ernst bestreiten das.

Johann Mankowski soll vereidet werden; erklärt aber, er babe nichts gesehen und wolle lieber nicht schwören. Nach einigem Hin- und Herreden legt er aber den Eid ab.

V.

Der vierte Verhandlungstag brachte die Vernehmung des Kriminalkommissars Höft aus Berlin; derselbe deponirt: Als er nach Skurz gekommen, sei Behrend bereits als der Mörder bezeichnet worden; dieser Verdacht habe sich bei ihm verstärkt, erstens weil Behrendt behauptete, am Montag-Abend zu Hause gewesen zu sein, während er (Höft) ermittelt habe, daß er an diesem Abend um 8 Uhr sich 10 Minuten beim Gastwirth Stenzel aufgehalten habe; ferner weil Behrendt die Juden bezichtigt und diese gehaßt habe. Auch habe er nach dem Morde viel zum Besten gegeben und sich verlegen und ängstlich benommen. Als er gehört, man könne durch photographische Aufnahme im Auge des Ermordeten das Bild des Mörders entdecken, habe er gezittert. Höft giebt noch an, was ihm verschiedene andere Personen erzählt; er habe alles zusammengetragen, was Behrendt zu belasten schien. So habe Behrendt, als er von Hoffmann und Frau Jacobi des Mordes bezichtet worden sei, mit der Privatklage gedroht, aber nicht geklagt; ferner habe Behrendt geleugnet, Mankowski zu kennen; Mankowski habe ihn aber gekannt. (Dieser Punkt ist durch obenstehende Vernehmung Mankowski's bereits aufgeklärt; denn beide haben nie mit einander gesprochen.) Selbst das Gerücht, daß Pfarrer Küper Behrendt Geld für die Ermordung Cybulla's gegeben haben soll, führt Höft als belastend gegen den Angeklagten an. Frau Behrendt habe allerdings sofort gesagt, ihr Mann habe die ganze Nacht geschlafen. Höft führt ferner die Widersprüche in der Aussage Mankowski's, des schwachsinnigen, „wichtigsten“ Zeugen, als belastend gegen den Angeklagten an. Dieser Zeuge sagt heute aus, bei der Begegnung an jenem Dienstag Morgen keinen Schnurrbart an dem Träger des Sackes bemerkt zu haben; er sei bei der polizeilichen Vernehmung so stark angefahren und eingeschüchtert worden. Der Staatsanwalt erklärt, auf die Aussagen dieses Zeugen kein Gewicht zu legen. Zeuge Wrzona bestätigt, Johann Mankowski zwei Briefe von seiner Mutter vorgelesen zu haben. In dem einem stand unter anderm, der Josephson (Hermann) lasse bestens grüßen; in dem andern: er solle aussagen, wie zu Hause beredet. Zeuge Czelinski bestreitet entschieden,

Mankowski beeinflußt zu haben, weil Mankowski gesagt hatte, er habe Hermann Josephson an jenem Morgen erkannt. Zeuge behauptet ferner, als er mit Höft auf der Bahn gefahren, habe dieser gesagt, sie sollten gegen Behrendt aussagen, die Juden wären es doch nicht gewesen. Höft bestreitet dies. Schächter Blumenheim sagt gegen Behrendt aus; dieser habe ihm gesagt, er wolle dafür sorgen, daß es weniger Juden im Orte würden. — Nach der Mittagspause wird die Zeugenvernehmung über das Verhalten Behrendt nach dem Morde fortgesetzt. Einige sagen, er sei sehr aufgeregt gewesen, andere sehr still. — Zeuge Hoffmann will gesehen haben, wie Behrendt, als erzählt sei, man könne im Auge des Ermordeten den Mörder sehen, erschrocken sei und gezittert habe; er habe auch die Leiche nicht sehen wollen, da er keine Leichen sehen könne. Als Behrendt die Färse bei Kegel geholt und Frau Kegel ihn gefragt habe, ob er sie kauscher schlachten wolle, habe er laut geschrieen, er wolle mit Juden nichts zu thun haben. Auch als Aerzte gesagt hätten, daß ein Fleischer den Mord begangen haben müsse, soll Behrendt verlegen geworden sein. Zeuge Wohlgemuth, der früher erzählt hatte, ein Mann Namens Zalewski sei an dem betreffenden Dienstag früh Behrendt mit einem Sack begegnet, in welchem er einen Menschenkopf gefühlt, erklärt hatte, er leide an Gedächtnißschwäche und wisse nach drei Stunden nichts mehr. Zalewski existirt nicht. Kommissar Höft, über die Motive Behrendt's zum Morde befragt, führt unter anderm an, Behrendt sei ein starker Judenhasser und habe alle Juden ausmiethen wollen. (Wunderliche Motive zu einem Morde! D. Red.) Behrendt bestreitet dies, schon deshalb, weil alle Juden in Skurz eigene Häuser hätten. Höft führt ferner als Motiv des Mordes an, daß Behrendt dem Onofri Cybulla feindlich gesinnt gewesen sei, weil dieser seinem Onkel, dem Fleischer, in dessen Geschäft geholfen habe. Angeklagter bestreitet dies, wie es auch bereits durch Cybulla (Vater) widerlegt ist. Hiermit ist die Beweisaufnahme geschlossen. Alle Zeugen, außer Frau Behrendt, wurden vereidet, auch Hermann Josephson. Vor der Vereidigung wiederholt Zeuge Czelinski, Höft habe zu ihm gesagt, er solle nicht gegen die Juden, sondern gegen Behrendt belastet aussagen. Der Staatsanwalt beantragt die sofortige Verhaftung des Zeugen wegen dringenden Verdachts des Meineides. Der Gerichtshof lehnt dies jedoch ab. Am Montag 10 Uhr beginnen die Plaidoyers.

VI.

Heute (Montag) sollen die Plaidoyers stattfinden, anläßlich dessen ist der Andrang des Publikums ein ganz gewaltiger. Gegen 10 Uhr Vormittags eröffnet der Präsident, Landgerichts-Rath Arndt, wiederum die Sitzung. Der Präsident formulirt folgende, den Geschworenen vorzulegende Frage:

Ist der Angeklagte, Fleischermeister Joseph Behrendt aus Skurcz, schuldig, in der Nacht vom 21. zum 22. Januar 1884 den Knaben Onofrius Cybulla vorsätzlich getödtet zu haben und zwar indem er die Tödtung mit Ueberlegung ausführte? Alsdann nimmt das Wort der Vertreter der Königl. Staatsanwaltschaft, Gerichtsassessor Dr. Preuss. Meine Herren Geschworenen! Sie haben gehört, in welch' schrecklich verstümmelter Weise am Morgen des 22. Januar 1884 die Leiche des Knaben Onofrius Cybulla gefunden wurde. Daß ein Raubmord vorliegt, ist vollständig ausgeschlossen, denn der Knabe besaß kein Geld, es war auch nicht zu vermuthen, daß er in Besitz von Geld gewesen wäre; seine Kleider waren vollständig werthlos. Ebenso ist aber auch nach ärztlichem Befund ein Lustmord vollständig ausgeschlossen. Der Mord kann den Umständen nach nur in einer Behausung geschehen sein, denn es fanden sich weder am Fundort noch in dem Dorfe Skurcz irgend welche Spuren eines begangenen Mordes. Aber auch ein Mord aus Haß ist nicht denkbar; wir haben gehört, der ermordete Knabe war höchst friedfertigen, ja gutmüthigen Charakters, er hat noch am 21. Januar Abends einem Knecht bei Gappa aus Gefälligkeit beim Flaschenspülen Hülfe geleistet. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn man auf den Gedanken kam, der Mord ist aus Aberglauben geschehen. Allein wenn der Verdacht sich auf gewisse Personen lenkte, so geschah dies hauptsächlich, weil in der That Verdachtsmomente vorlagen. Daß ein ritueller Mord hier nicht vorliegt, davon, meine Herren, werden wir wohl alle vollständig überzeugt sein. (?) Daß ein gewöhnlicher Aberglaube nicht vorliegt, habe ich auch nicht weiter zu betonen. Es giebt ja einen Aberglauben, wonach man mit Lichtern, die aus dem Fette eines Ermordeten fabrizirt werden, einen Dieb unsicher machen kann. Vor ungefähr 10 Jahren ist in unserer Gegend ein Verbrechen passirt, das heute noch nicht aufgedeckt ist und das, den Umständen nach auch nur aus Aberglauben geschehen war. Es entsteht nun die Frage, wer ist der Mörder? Sie wissen, der Verdacht lenkte sich zunächst auf Boos (Vater und Sohn) und Hermann Josephsohn. Es ist nun gegen die Boos in's Feld geführt worden, daß in jener Mordnacht in ihrem Hause große Unruhe geherrscht hat. Dieser Vorgang ist durch die Aussage des Keckermann, der in jener Nacht angetrunken nach Hause kam und in Folge dessen ein großes Gepolter im Hause verursacht hat und andererseits der große Sturm, der in jener Nacht getobt hat, zu erklären. (?) Es ist außerdem der Nachweis geführt worden, daß Boos an jenem Abende bis etwa gegen 10 Uhr mit Waarenauspacken beschäftigt war. Die Bekundung des Zeugen Sprada, daß am Abende des 21. Januar ein von Gappa herausgekommener Knabe aus dem Boos'schen Hause mit polnisch-jüdischem Dialekt: „Onofri, Onofri!" angerufen wurde, hat sich als nicht glaublich erwiesen. (?) Das Umfallen des Zaunes im Ziegenstalle kann doch etwa keinen Anhalt für die Schuld der Boos ergeben. (?) Ebenso wenig ist aber Hermann Josephsohn der Thäter gewesen. Wenn auch die Zeugin Reimann den Josephsohn nicht zu Hause getroffen hat, so steht doch fest, daß ihn gegen 10 Uhr Abends verschiedene Personen auf dem Nachhausewege getroffen haben. Er hatte nicht nöthig, sich sehen zu lassen, denn Leute, denen er begegnete, hatten es sämmtlich eilig, er hat sie aber angerufen. Ein Mensch, der soeben ein so fürchterliches Verbrechen begangen, drängt sich danach, mit ihm begegnenden Leuten zu sprechen, er geht auch nicht ruhig nach Hause, legt sich ruhig zu Bett, ohne seinen Angehörigen irgend etwas davon zu sagen. Es ist auch nicht anzunehmen, daß Josephsohn in solch' kurzer Zeit ein Verbrechen dieser Art ausgeführt hat. Fest steht, daß Josephsohn um 12 Uhr und um 1 Uhr Nachts zu Hause gewesen ist; daß er angekleidet auf dem Bette gelegen, erklärt sich aus dem Umstande, daß er sich genirte, in Gegenwart der Reimann sich zu entkleiden. Daß Josephsohn nach 1 Uhr Nachts den Mord vollführt, ist nicht denkbar, denn es ist nicht möglich, daß der ermordete Knabe sich bis nach 1 Uhr umher getrieben hat. Fest steht außerdem, daß Josephsohn am 22. Januar um $7\frac{1}{2}$ Uhr Morgens ebenfalls zu Hause gewesen ist. Nun ist zweifellos, daß der Mörder sein Opfer nach 6 Uhr Morgens an dem Fundorte geschafft hat, auch aus diesem Grunde kann Josephsohn den Mord nicht begangen haben. Aber auch physische Gründe sprechen gegen die Schuld des Josephson. Derselbe hatte schon einige Tage vor dem Morde eine böse Hand, so daß er nicht arbeiten konnte; er war mithin nicht in der Lage, eine solche Operation auszuführen. Es ist aber auch absolut unmöglich, daß Josephson, der bis zu seinem 14. Lebensjahre in der Fleischerei thätig gewesen und nun seit 15 Jahren sich in keiner Weise mehr mit der Fleischerei beschäftigte, eine solch' geschickte Operation vornehmen konnte. Ich glaube damit den Beweis geführt zu haben, daß die beiden Boos und Hermann Josephson den Mord nicht begangen haben.

Ich behaupte nun, daß Niemand anders als der Angeklagte Behrendt den Mord begangen hat. Meine Herren, Jemand der sich schuldig fühlt, leugnet nicht selbst die gleichgültigsten Vorgänge ab. Für seine Schuld spricht weiter sein Verhalten nach dem Morde. Sie haben den Zeugen Hoffmann gehört, der doch jedenfalls einen vollständig glaubwürdigen Eindruck gemacht hat. Der Angeklagte war zunächst derjenige, der am lautesten schrie, daß die Juden die Mörder gewesen sind. Als aber Hoffmann erzählte: das Auge des Ermordeten wird photographirt werden und dadurch wird es gelingen die Person des Mörders festzustellen, da erschrickt der Angeklagte ganz auffällig, beginnt zu zittern und wird ganz bleich. Wenn wir nun auch keinen Zeugen haben, der die Mordthat mit angesehen, so haben wir doch einen stummen Zeugen, das ist der Leichnam des unglücklichen Cybulla selbst. Eine solche Operation, wie sie an dem Ermordeten vorgenommen, kann doch nur ein geübter Fleischer vollführt haben? Ich behaupte, viel eher kann ein Fleischer als ein Arzt eine solche Operation, vollführen. Sanitätsr. Dr. Mörner hat uns bekundet, daß er eine solche kunstfertige Sezirung noch niemals gesehen. Der Angeklagte war aber ein äußerst geschickter Fleischer, der sich selbst rühmte und es auch durch die That bewies, daß er im Stande war, innerhalb einer Stunde drei Ferkel, wie er sich ausdrückt, abzuschlachten. Der Angeklagte scheut sich aber selbst nicht, einer Frau, die seine Kunstfertigkeit rühmt, zu sagen: ich wäre sogar im Stande, ihre Kinder mit derselben Schnelligkeit abzuschlachten. Ich erinnere Sie an den Ausspruch des Angeklagten, der ein Messer zeigte und sagte: „Mit diesem Messer kann ich einen Menschen von oben bis unten aufschlitzen und sein Blut wie Wasser trinken, eine solche Natur habe ich." Ich erinnere Sie ferner, daß, als ihm gesagt wurde, schlachten Sie nur immer Schweine, nicht aber Menschen, der Angeklagte ganz bleich wurde und nichts erwiderte. Nun wird man fragen, welches Motiv kann den Angeklagten bei seiner That geleitet haben. Es ist erwiesen, daß der Angeklagte einer der größten Judenfeinde im Dorfe gewesen, der sogar geäußert: er werde die Vertreibung der Juden aus dem Dorfe veranlassen. Meine Herren: Daß das Verbrechen aus Judenhaß begangen worden, um sie den Juden zur Last zu legen, hat der bekannte Prozeß in Tisza-Eßlar und die Affaire des Neustettiner Synagogenbrandes bewiesen. Es entsteht nun die Frage, hat der Angeklagte mit Ueberlegung gehandelt? — Fest steht, daß der Knabe zunächst von hinten einen Schlag auf den Kopf erhalten und daß alsdann die übrige Manipulation vollführt worden ist. Nehmen Sie nun an, daß der Angeklagte nicht mit Ueberlegung gehandelt, dann ist er wegen Todtschlags zu bestrafen. Ich glaube jedoch, Sie werden mit mir der Ueberzeugung sein, der Angeklagte hat mit Ueberlegung gehandelt. Ich beantrage daher: Prinzipiell den Angeklagten wegen Mordes, event. aber wegen Todtschlags für schuldig zu erklären

Vertheidiger Rechtsanwalt Thurau. Meine Herren Geschworenen! Der Herr Staatsanwalt hat die Anklage in vollem Umfange aufrecht erhalten, obwohl er nicht den mindesten positiven Beweis für die Schuld des Angeklagten hat vorführen können. Der Angeklagte soll, um seinem Judenhaß Ausdruck zu verleihen, den Mord begangen haben. Nun, meine Herren, es steht fest, daß zu jener Zeit in der Gegend von Skurcz ein großer Haß gegen die Juden geherrscht hat. Wenn nun ein solcher Mord passirt, ist es zu verwundern, daß die niedere Bevölkerung die Juden des Verbrechens bezichtigt? Wenn nun Behrendt, ein Mann von so geringer Intelligenz, dieser Volksmeinung zustimmt, dann kann dies doch nicht Wunder nehmen. Daß Behrendt in hervorragender Weise die Juden des Mordes beschuldigt hat, ist nicht erwiesen worden. Die Gensdarmen, die bei Boos Haussuchung gehalten, haben ein solches Hervorthun des Angeklagten nicht wahrgenommen. Als belastend wird gegen den Angeklagten ins Feld geführt, daß er zunächst von der Czechelowska am fraglichen Morgen mit einem Laken auf dem Rücken, in dem etwas enthalten gewesen, gesehen sein soll. Ganz abgesehen, daß die Czechelowska mit dem Briefträger Stürmer sich augenscheinlich in einer Fassung befanden, so daß Stürmer sogar erschrak, als er den ihnen begegnenden Mann erblickte, daß die Czechelowska sich denselben mithin nur sehr oberflächlich angesehen haben wird, so hat sie auch nur an der Größe den Angeklagten, als den ihr begegneten Mann erkannt. Nun ist aber, wie der Augenschein belehrt hat, Josephson von derselben Figur, nur daß die Schultern des Angeklagten etwas höher sind als die des Josephsohn. Ich bin entfernt, die Schuld auf Josephson zu lenken, allein ein Irrthum der Czechelowska ist dabei nicht ausgeschlossen. Im Uebrigen stimmen die Angaben der Czechelowska mit denen des Mankowski selbst in der Zeitangabe keineswegs überein, ja letzterer bezeichnet ganz bestimmt die Mütze des Josephson als diejenige, die der ihm begegnende Mann getragen. Die Königliche Staatsanwaltschaft will aus dem Umstande, daß der Angeklagte unwesentliche Dinge konsequent in Abrede stellt, und ferner aus seinem Verhalten nach dem Morde seine Schuld beweisen. Hätte der Angeklagte, gleich nachdem er verhaftet worden, einen Rechtsanwalt gehabt, dann wäre es ihm zweifellos möglich gewesen, mehr zu seiner Entlastung anzuführen.

Uebrigens ist es doch nicht wunderbar, daß ein Mann von dem Bildungsgrade des Angeklagten Alles in Abrede zu stellen sucht, wodurch er befürchtet, sich verdächtig zu machen. Einer Veränderung im Gesichtsausdruck können doch im Uebrigen die verschiedensten Ursachen zu Grunde liegen. Vielleicht hat sich der Angeklagte aufgeregt, weil er so sehnlichst die Entdeckung des Mörders herbeiwünschte. Ich erinnere Sie, daß Hermann Josephsohn sogar einer Frau, der er unsittliche Anträge stellte, zumuthete, ihren Mann umzubringen, oder sich selbst zu dieser That bereit erklärte. Bedenken Sie, wenn nun Josephsohn anstatt Behrendt hier auf der Anklagebank säße, würde dieser Moment nicht in hohem Maße für seine Schuld angeführt werden? Mit dieser Handlung ist doch aber noch keineswegs bewiesen, daß der Betreffende auch das vorliegende Verbrechen begangen hat. Obwohl es Sache der Staatsanwaltschaft ist, einem Angeklagten das Verbrechen nachzuweisen, obwohl dies nicht geschehen ist, so hat der Angekl. eine ganze Kette von Alibi-Beweisen erbracht. Er hat den Nachweis geführt, daß er am Abende des 21. Januar 1884 gegen 9 Uhr bereits zu Hause und er am folgenden Morgen gegen 7 Uhr bei Blumenheim gewesen ist. Wenn er nach 6 in der That von Mankowski getroffen worden ist, dann war er nicht in der Lage, schon um 7 Uhr bei Blumenheim zu sein, denn er muß erst einige Zeit nach der Begegnung mit Mankowski am Fundorte der Leiche angelangt sein und konnte mithin bis 7 Uhr nicht den Weg bis zu Blumenheim zurücklegen. Im Weiteren ist es nicht denkbar, weshalb der Angeklagte sich inen solchen Umweg gemacht, während er einen viel kürzeren, eWeg wählen konnte. Es ist ferner nicht erwiesen worden daß die beiden Anzüge des Angeklagten irgendwie beblutet gewesen, ja wir haben ganz direkt gehört, daß der Angeklagte weder einen Sack noch lange Stiefeln, die der Mann mit dem Sacke getragen haben soll, besitzt. Fest steht, daß die Operation nur in einer Behausung geschehen sein kann. Es entsteht doch dabei unwillkürlich die Frage: wo hat dies der Angeklagte gethan? Seine Ehefrau und Czarnicki haben bekundet, daß er in jener Nacht von 9 Uhr ab zu Hause gewesen ist, der Gastwirth Stenzel, in dessen Hause der Angeklagte gewohnt, hat nicht das mindest Auffallende in jener Nacht wahrgenommen. Es kommt noch hinzu, daß die Ehefrau des Angeklagten zehn Tage vor ihrer Entbindung stand. Wenn auch der Angeklagte ein roher Mensch ist, so ist doch nicht anzunehmen, daß er sich gerade diese Zeit zur Vollführung eines solchen Verbrechens ausersehen wird und noch dazu an einem Abende, wo er, wenn auch nicht ganz sinnlos, aber doch zweifellos in hohem Grade angetrunken gewesen ist. Auch ist nicht einzusehen, weshalb er, wenn er den Mord, wie nach der Lage der Dinge anzunehmen ist und der Herr Staatsanwalt selbst zugiebt, bereits gegen 9 Uhr Abends begangen hat, bis zum anderen Morgen um 6 Uhr mit der Fortschaffung der Leiche wartet. Der Umstand, daß er gesagt, er könne keine Leichen sehen, spricht doch wahrlich ebenfalls nicht für seine Schuld. Dem Angeklagten sind 4 Kinder gestorben, ist es nicht möglich, daß dem Angeklagten dies so zu Herzen gegangen ist, daß er andere menschliche Leichen nicht mehr zu sehen vermag? Ich wage kaum den Gedanken auszusprechen, daß hier ein Todschlag vorliegen könnte. Wenn der Angeklagte das Verbrechen begangen hat, dann hat er sich zweifellos des Mordes schuldig gemacht, denn daß das Verbrechen von langer Hand vorbereitet war, kann keinem Bedenken unterliegen. Ich halte den Josephsohn für ebenso unschuldig wie meinen Klienten. Liegt denn nicht die Möglichkeit vor, daß ein Dritter das Verbrechen begangen hat? „In dubio pro reo", ist ein alter juristischer Grundsatz, der mit andern Worten besagt: Man soll lieber einen Schuldigen freisprechen, als einen Unschuldigen verurtheilen. Dies gilt aber ganz besonders, wenn es sich um ein Urtheil über Leben und Tod handelt. M. H. Geschworenen: Einen Beweis für die Schuld des Angeklagten hat die Verhandlung in keiner Weise erbracht. Wenn Sie aber nur die Möglichkeit annehmen, daß nicht der Angeklagte, sondern ein Dritter den Mord begangen haben kann, dann ist es Ihre Pflicht, den Angeklagten freizusprechen. — Nach noch längerer Replik und Duplik zwischen Staatsanwalt und Vertheidiger giebt der Präsident den Geschworenen die nöthige Rechtsbelehrung, worauf sich dieselben zur Berathung zurückziehen. — Nach kaum $\frac{1}{2}$stündiger Berathung kehren die Geschworenen zurück und es verkündet der Obmann unter gespanntester Aufmerksamkeit des Publikums, daß die Geschworenen die ihnen vorgelegte Schuldfrage verneint haben

Nach kurzer Berathung des Gerichtshofes verkündet der Präsident, Land-Gerichts-Rath Arndt: Im Namen des Königs hat der Gerichtshof, dem Spruche der Herren Geschworenen entsprechend, für Recht erkannt, daß der Angeklagte, Fleischermeister Behrendt, von der Anklage des Mordes freizusprechen und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse aufzuerlegen seien. Der Angeklagte ist sofort aus der Haft zu entlassen. — Danach schließt die Sitzung gegen $1\frac{3}{4}$ Uhr Nachmittags.

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.